

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

10.3.1892 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001507](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001507)

Der Ofternbürger.

Der Ofternbürger erscheint
3 mal in der Woche, Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Ofternburg und Umgegend.

Inferate,
die 5gepaltene Zeile über deren
Raum 10 Fig.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

№ 30.

Ofternburg, Donnerstag den 10. März

1892.

Local-Beitrag.

Ofternburg, den 7. März 1892.

† Dem Bazarunternehmen glückt nach allen Richtungen. Auch die Musikkapellen werden in freundslichem Entgegenkommen die Stunden verschöneren. Unter der persönlichen Leitung des Herrn Musikdir. H. Hüttner wird am Freitag und Sonnabend von 6 Uhr an die Kapelle des Odb. Infanterieregiments Nr. 91 konzertieren und in gleicher Weise unter persönlicher Leitung des Herrn Stabs- trompeter Feuste die Kapelle des Odb. Dragonerregiments Nr. 19 am Sonntag von 4 Uhr nachmittags an. Das Bazaromitee hat ferner nach dem Grundsatz der mäßigen Preisstellung alle die herrlichen, zum Teil kostbaren Sachen ausnotiert und die Billigkeit erstreckt sich gleicherweise auf Speisen und Getränke. Das Publikum wird erkennen daß die Erfahrungen des ersten Unternehmens überall berücksichtigt sind.

† Der Kriegerverein vor dem Heiligengeistthor kann auf seinen am 6. d. M. abgehaltenen Gesellschaftsabend mit großer Genugthuung zurückblicken. Schon lange vor Beginn desselben sah man in dem hübsch decorierten mit Fahnen und Guirlanden geschmückten Lindenhofsaal die frohen Gesichter zahlreicher Besucher. Mit jedem Augenblick wuchs die Zahl derselben und konnte der große Saal kaum die Gäste fassen. Die Basse mit Gesang „Er liebt seine Tochter oder der Alte wird angeführt“, in welchem Frau Brandhorst brillierte, erntete den meisten Beifall, überhaupt war dieselbe am häufigsten als Darstellerin beteiligt und wurde in allen Nummern lebhaft applaudiert. Das Programm umfaßte 25 Nummern und eine jede derselben hatte vollen Erfolg zu verzeichnen. Das ganze Arrangement bezugte viel Fleiß und Umsicht.

† Vortrag. Der am Montag Abend im Kaiserhof abgehaltene Experimentalvortrag unsers Landmanns A. Egts über „Sprechmaschinen und Fernsprechapparate“ war recht gut besucht. An den Vortrag möchten wir zunächst, vom Inhalt ganz abgesehen, die Art und Weise, wie der Stoff an die Hörer herangebracht wurde, lobend hervorheben. Herr Egts verstand es, den Zuhörern in meisterhafter Weise durch Experiment, Bild und dem Leben entnommene Beispiele die immerhin etwas complicirten Vorgänge zum Verständnis zu bringen. Was den Inhalt des Vortrages anbetrifft, so waren es weniger die einzelnen Apparate (Telephon, Mikrophon und Grammophon) sondern vielmehr die Combination derselben, die den Vortrag zu einem sehr interessanten gestalteten. Was muß sich der Schall (Instrumentalmusik, Gesang, Rede) alles gefallen lassen: Er wird von der Membran des Grammophons aufgefunden und umgewandelt in sichtbare Schwingungskurven auf der Platte, er muß es sich gefallen lassen, „eingemacht“ zu werden, wie sich Herr Egts ausdrückte. So „eingemacht“, hört sich der Ton hunderte von Jahren. Durch den Schleifhebel des Grammophons werden diese Schwingungskurven direkt zu Membranschwingungen des Transmitters, diese verursachen Stärkung und Schwächung des elektr. Stroms, es befehlen jetzt die Töne als elektr. Ströme fort, diese, im Telephon angekommen, bewirken wieder Membranschwingungen und dadurch Schallwellen, die, an unser Ohr gelangen, als Töne hörbar werden und zwar als solche Töne, wie sie vor ihren Umwandlungen auch waren. Zum Schluß überraschte Herr Egts seine Zuhörer noch mit der Prophezeiung, daß die Technik beim Fernsprechen nicht stehen bleiben werde, sondern in absehbarer Zeit auch einen Fernseher konstruieren werde. Dieser werde es uns ermöglichen, auch das Konterfei dessen zu sehen, dessen Stimme wir durch den Fernsprecher hören.

§ Verhaftet wurden am Sonnabend und Sonntag drei Bahnbeamte, wie wir hören, Bremser, welche von den mit der Bahn beförderten Gütern etwas entwendet haben. Es heißt, daß solche Diebstähle bereits seit längerer Zeit ausgeführt wurden und sich vornehmlich auf Butter, Käse und Kaffee und andere Waaren erstrecken. Die Gannereien sind während der Fahrt ausgeführt, indem alsdann die ungetreuen Beamten den Güterwagen einen Besuch abstatteten meistens gemeinschaftlich zu zweien, und mitnahmen, was ihnen gerade am angenehmsten und am besten transportabel war. Welchen Umfang die Diebstähle haben und ob noch mehr Beamte beteiligt sind, muß die Untersuchung ergeben. Wie wir hören, sind Waaren bei ganzen Kollis gestohlen. Der eine der ungetreuen Beamten wurde am Sonnabendabend, der zweite in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag und der dritte am Sonntagmorgen verhaftet. Es ist ein Glück, daß diese unlaunteren Elemente unseres Bahnpersonals ausfindig gemacht sind und ausgestoßen werden können. Dem Vernehmen nach sind alle drei Familienwäter und vorläufig wieder aus der Haft entlassen; natürlich ist die Untersuchung bereits eingeleitet. Um einen einzelnen Fall anzuführen, können wir mitteilen, daß zwei ein ganzes Faß Butter entwendeten und zwecks Teilung das Faß durchsägen.

§ Entwendet wurde am Montag einem Anwohner der Nadorsterstraße von einem vagabondirenden Schauspieler ein werthvoller Handstock. Der heruntergekommene Müllersohn suchte, nachdem er den Stock zerbrochen, Griff und silbernen Ring desselben am Abend in einer Wirtshaus zu veräußern. Die Sache kam den übrigen Gästen aber verdächtig vor, und unser Held wurde bald von der Polizei in seine Obhut genommen.

§ Vortrag. Herr Vermessungs-Ingenieur Linnemann hielt am Montag Abend in der Aula des Gymnasiums vor einer Zuhörerschaft von etwa 150 Damen und Herren einen sehr interessanten Vortrag über das Deutsche Schutzgebiet in der Südsee, in welchem er sich mehrere Jahre im Dienste der Neuguinea-Kompagnie aufhielt. Wir wollen nur das Wichtigste aus den Ausführungen hervorheben, die mit einer Darlegung der geschichtlichen Entwicklung des Schutzgebietes begannen. Das bedeutendste Produkt der Gebiete war anfangs das Koprah getrocknete Stücke des Kokosnuß-

lerns, zur Del- und Seifenfabrikation braucht und in der Neuzeit zu Kokosnußbutter. Die Wilden brachten den Weißen Nüsse in Menge und wurden dafür meistens mit leeren Konservenbüchsen, Flaschen, Tabakstangen oder mit einem Strich roter Delfarbe über ihren Körper entlohnt. Im Laufe der Jahre waren auf den Südseeinseln verschiedene deutsche Handelsgesellschaften thätig, die Firma Godefroy und in neuerer Zeit die Jaluit- und Neuguinea-Kompagnie. Das Wirkungsfeld der zweiten Gesellschaft sind die Marshallinseln. Diese Kompagnie war 1890 bereits imstande, eine Dividende von 6% zu zahlen, während die Neuguinea-Kompagnie jährlich noch etwa 1/2 Mill. Mk. zuzetzt. Die Kosten der Verwaltungen werden von den Gesellschaften getragen, die sich durch Erhebung von Zöllen und Steuern schadlos zu halten suchen. Das wichtigste Produkt der Schutzgebiete ist jetzt der Tabak, der schon an Güte dem Sumatrabak der Holländer nicht nachsteht. An Koprah werden von drei Firmen vielleicht je 500 Tonnas gewonnen. Auch gedeihen Baumwolle und Kaffee. Wenn nach etwa 6 Jahren die nicht mehr ertragsfähige Baumwolle ausgerodet wird, ist mittlerweile der auf derselben Fläche gepflanzte Kokosnußbaum herangewachsen auf einem Hektar stehen etwa 100 Bäume. Der Boden des Schutzgebietes ist sehr verschieden, der beste ist Chokoladenfarbiger Lehmboden. Die Bewohner sind nach der Ansicht des Herrn Linnemann besser als ihr Ruf, die Hautfarbe hat alle Abstufungen zwischen schmutzigem Hellbraun und tiefem Schwarzbraun. In der Kultur sind einzelne Gruppen bereits ziemlich weit vorgeschritten, das zeigt z. B. eine aus Holzstäben angefertigte Seekarte, auf welcher die Inseln durch Nadeln angegeben, Windrichtungen, Strömungen etc. durch Stäbe bezeichnet sind. Das Geld der Geborenen besteht in Muscheln. Eine Reihe hat nach unserm Gelde etwa einen Wert von 2 Mk. Es giebt Häuptlinge, die mehrere 1000 Faden solcher Muscheln haben, also Baarvermögen bis zu doppelt so viel 1000 Mk. besitzen. Die Güterverhältnisse sind auf den Inseln merkwürdiger Art, erweisen sich aber bei den Landkäufen als recht vortheilhaft. Die Kinder gehören der Frau. Das Vermögen des Mannes erben nicht sie, sondern sein Bruder. Die Bewohner sollen sehr abergläubig sein, eine eigentliche Religion nicht besitzen. Sie sind größtentheils Kannibalen. Wenn Herr Linnemann glaubt versichern zu können, daß die Eingeborenen nur ihre getödteten schwarzen Feinde und nicht die weißen Männer, so möchten wir uns doch nicht gern ohne genügende Bedeckung unter sie begeben; denn es ist uns von einem erfahrenen Kapitän, welcher derzeit der erste war, der im Auftrage der Neuguinea-Kompagnie mit einem Kaufschiff nach der deutschen Gütenalüste fuhr, erzählt, daß den Ureinwohnern das Fleisch eines Weißen mindestens ebenso gut mundet. Herr Linnemann erzählte, daß nur die Männer das Recht auf Genuß des Menschenfleisches haben. Von dazu herbeirufenen Frauen wird dasselbe in Blättern möglichst müde gekocht. Diesen Köcheln ist es gestattet, die seltene Speise zu proben. Nicht selten sollen die Männer sich dann beklagen, daß ihnen zu viel davon vorweggeprobt wird. Das Klima ist größtentheils ungesund. Das Fieber rafft namentlich diejenigen hin, welche zu sparsam leben, Herzleiden und Delirium fallen mehr zum Opfer, welche zu schwelgerisch sind. Die Vegetation des Landes ist eine recht üppige. Rianen und andere Schlingpflanzen machen das Eindringen in die Wälder fast unmöglich. Herr Linnemann hatte eine große Sammlung interessanter Gegenstände und Photographien ausgestellt, die er von der Südsee mit herübergebracht und welche von den Anwesenden aufmerksam und eingehend besichtigt wurde.

§ Besitzwechsel. Das dem Herrn Schneidermeister Meinen hier gehörige, an der Nadorsterstraße Nr. 75 belegene Wohnhaus ist durch Vermittelung des Herrn Rechnungsstellen Hasselhorst für den Preis von 11500 Mk. in den Besitz des Herrn Eisenbahn-Bureauassistenten G. Hasselhorst hierüber übergegangen.

§ Den Kontours angemeldet hat am Sonnabend die Firma Dring, Bernbaum & Komp., ein hiesiges Export- und Importgeschäft, Besitzer der Zwischenahner Brauerei und einer Glasbläse in Annen in Westfalen. Nach vorläufigem Ueberschlag belaufen sich die Passiven auf etwa 350000 Mk., die Aktiven auf ca. 200000 Mk. Die Firma exportierte in den letzten Jahren in erster Linie Glasfabrikate und hatte in Afrika und Griechenland in letzter Zeit erhebliche Verluste. Diese sowie das Ausbleiben eines erwarteten größeren Kapitals zwangen die Firma, ihre Zahlungsunfähigkeit anzumelden. Das Importgeschäft der genannten Firma war nur unbedeutend.

— In der letzten Nacht sind an der Linden- und Bürgerstraße viele Wäschestücke gestohlen.

— Wir hören, daß über den bis jetzt nicht aufgeklärten plötzlichen Tod des Schlachters Schröder-Ofternburg noch immer Vermuthungen stattfinden. Ueber einen Erfolg der Untersuchung verläutet jedoch bis jetzt noch nichts.

§ Ofternburg. Ein Opfer seines Uebermuths wäre gestern nachmittag beinahe ein etwa 13-jähriger Knabe geworden, der sich auf die dünne Eisfläche einer tiefen Kuhle bei Brankamps Wirtshaus wagte und einsank. Andere Kinder, die den Unglücksfall sahen, schrien, konnten aber nicht helfen. Zufällig kam der hiesige Frachtwagen des Weges, dessen beiden Führer Freese und Bruns schnell herbeieilten und den Knaben mittelst der Peitsche, die er noch eben erfassen konnte, ans Ufer zogen. Einige Augenblicke später, und der wagehalsige Junge wäre verloren gewesen.

Brake. Das Seeamt verhandelte am Mittwoch über den Verlust der Eislether Bark „Johann Carl“, Küdens, erfolgt im April 1891 in der Bucht von Guayaquil. Das Schiff, das unter der Führung eines Lootsen stand, war bei Sona zur Hochwasserzeit zu Unter gegangen. Später, eine Stunde vor Niedrigwasser, kam die Bark auf eine Sandbank von der es auch bei Hochwasser nicht wieder abgebracht werden konnte. Schon am folgenden Tage begab

sich das Schiff und in der zweiten Nacht brach es mitten durch. Wahrscheinlich hat das Schiff auf einem Brack gesessen, weshalb der Unfall so schnell verlief. Etwa 150 Tonnas von der Ladung, der werthvollste Theil, wurden geborgen, und das Brack für 4500 Dollars verkauft. Der Reichscommissar schreibt die Schuld an dem Unfall der reißenden Strömung zu, die das Fahrwasser so schnell verändere, daß selbst der beste Lootse (eben der, der nach Aussage des Hafenmeisters in Guayaquil den „Johan Carl“ geführt habe) nicht immer gleich die Veränderungen kenne. Der Spruch des Seeamts sagt, daß die Bark zu nahe bei einer Bank zu Unter gegangen sei. Die Führung des Schiffes habe keine Schuld an dem Unfall.

§ Rodenkirchen. In dem Bezirke der Gemeinden Rodenkirchen und Esensham hat sich eine Genossenschaft zum Ankauf zweier bester Deckhengste gebildet und sind zu diesem Zwecke reichlich 15000 Mark gezeichnet. Eine Ankaufskommission, bestehend aus den Herren August Rogge Brunswarden, Wilh. Gätting Oberdeich und W. Thien Butterburg ist von den Genossen vergangene Woche gewählt worden und zugleich beschloßen, die Hengste bei Herrn Gätting Oberdeich aufzustellen, der vor Jahren längere Zeit eine Deckstation auf eigene Rechnung hielt. Wenn es der Ankaufskommission gelingt, 2 beste Pferde zu erwerben, so darf man überzeugt sein, daß die Genossen vollständig ihre Rechnung bei dem Unternehmen finden werden. Eine gleiche Vereinigung von Pferdezüchtern hat sich im nördlichen Butjadingen in Ruhwarden gebildet. (G.)

Schwurgericht.

Oldenburg, den 7. März 1892.
1. Sitzung, morgens 10 Uhr. Der Vorsitzende, Herr Landesgerichtsrath Bothe, eröffnet die Sitzung. Beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsrath Wemer und Fortmann. Staatsanwalt: Herr Gerichtsassessor Ramsauer. Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt Greving. Gerichtsschreiber: Herr Accessit Roth. — Zur Verhandlung kommt die Strafsache gegen den Schlachtergesellen Otto Paul Christian Gödecke aus Schöningen, z. Bt. hier in Haft, angeklagt wegen Raubversuchs und Hausfriedensbruchs. — Als Geschworene für die heutige Verhandlung wurden ausgetost die Herren: Mastens, Hingen, Frankeln, Jben, Trenkamp, Dehardt, Strüfing, Voedeker-Mansholt, Stüve, Tangen, Duten und Siefen. — Gelegentlich einer Einladung von Getreide aus einem am Pier liegenden Schiffe in Nordenham trieb sich der Angekl., ohne Arbeit, bei den damit für die Firma W. Müller beschäftigten Arbeitern herum. Er fing Stuntereien mit den letzteren an, gebrauchte allerhand unziemliche Redensarten, welche sich darin gipfelten, daß er zu ihnen sagte: „Jeden, der mich jetzt ansieht, schlage ich vor den Kopf, wie einen Hahn.“ So schiumt ist es nun allerdings nicht geworden. aber dennoch glaubte er noch sein Mithchen an dem ihm gerade in den Weg kommenden Comptoristen Dietmann fühlen zu müssen. Wie der richtige Wegelagerer ging er auf diesen zu und sagte zu ihm: Wenn Du mir nicht 20 Pfennig gibst, kommst Du nicht weg, oder ich schlage Dich.“ Ein Arbeiter, der dem Dietmann zu Hilfe sprang, wurde in Mitleidenschaft gezogen, indem beide den Döck hinabstolerten. Gödecke will betrunken gewesen sein. Des Hausfriedensbruchs hat er sich dem Lagermeister Mader in Nordenham gegenüber schuldig gemacht, indem er auf dessen Aufforderung sich nicht aus dem ihm zur Aufsicht anvertrauten Schuppen der Firma Rodenburg & Robbe, dort Arbeit suchend, entfernt hatte. — Nachdem die Geschworenen die ihnen gestellten Fragen wegen des Raubversuchs verneint, aber wegen des Hausfriedensbruchs die Hauptfrage bejaht, wird der Angekl. in eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen verurtheilt, welche als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt anzusehen ist.

2. Sitzung, 8. März, morgens 10 Uhr. Zur Verhandlung steht die Strafsache wider den Arbeiter Annus Schür aus Warfingsfehn, Kreis Leer. Zur Verhandlung sind 5 Zeugen geladen. Schür ist vor das Schwurgericht verwiesen, weil ihm zur Last gelegt wird: in der Zeit vom 14. bis zum 24. November 1891 zu Warfingsfehn eine inländische öffentliche Urkunde verfälscht und am 24. November in der Nähe von Zwischenahn von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, indem er auf einer auf den Arbeiter Lubbers lautenden, diesen für den 14. und 15. November zur Fahrt von Nordenham nach Zwischenahn und zurück berechtigenden Freikarte in der Absicht, durch dieselbe sich selbst und zwar noch am 24. November freie Fahrt von Zwischenahn nach Nordenham zu verschaffen, die Zahl 15 in 24 umänderte und diese Karte am 24. November vor Zwischenahn dem Hülfsschaffner Schütte vorzeigte, um diesem Glauben zu machen, daß die Karte noch gültig sei und er der durch dieselbe legitimirte Lubbers sei. Auf Grund des Geständnisses des Angeklagten und der Beweisaufnahme, wird der Angeklagte, unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, in die dem Gesetze geringste zulässige Strafe von 3 Monaten verurtheilt.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag 13. März Nachmitt. 3 Uhr in der Schule zu Petersfehn Gottesdienst (Missionspredigt), dann Abendmahlsfeier für Alte und Schwache: Pastor Ramsauer.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Ueber die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle bringt das erste Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs eine Zusammenstellung für das Reich und einige fremde Länder, der wir folgende, auf das Jahr 1890 bezügliche Zahlen entnehmen:

	Eheschließungen.	Geboren. (ohne Todtgeborene)	Gestorben.	Geburtenüberschuss (ohne Todtgeborene als Gestorb.)
Deutsches Reich	395 356	1 759 253	1 199 006	560 247
Frankreich	269 332	838 059	876 505	-38 446
Großbritannien	250 129	994 045	648 226	350 819
Irland	20 866	105 343	86 165	19 178
Italien	221 200	1 081 112	795 377	285 735

Berechnet man das Verhältnis zur mittleren Bevölkerung, so kamen in dem genannten Jahre auf 1000 Einwohner:

im	Eheschließungen.	Geborene	Gestorbene	Mehr Geb.
Deutsches Reich	8,0	35,7	24,3	11,4
Frankreich	7,0	21,9	22,9	-1,0
Großbritannien	7,5	29,6	19,2	10,4
Irland	4,5	22,5	18,4	4,1
Italien	7,4	35,0	26,5	9,5

Im Deutschen Reich fanden verhältnismäßig mehr Eheschließungen statt als in den übrigen hier aufgeführten Ländern. Die Geburten- und die Sterbefälle war am größten in Italien. Die natürliche Vermehrung der Bevölkerung (durch Geburtenüberschuss) war relativ am stärksten im Deutschen Reich. Frankreich nimmt eine Sonderstellung insofern ein, als hier die Sterbefälle zahlreicher waren als die Geburten.

In der am 3. d. Mts. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern, Dr. von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden einige, vom Reichstag überwiesene Petitionen, ferner folgende neu eingegangene Vorlagen den zuständigen Ausschüssen überwiesen: eine Vorlage, betreffend ausländische Prüfungszeugnisse von Handfeuerwaffen, die Entwürfe von Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken, sowie in Zuckerraffinerien und Raffinerien, endlich die Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1888/89. Den Anträgen der Ausschüsse entsprechend, wurden die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb sowie in Glasbläsen, ferner die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande, angenommen. Die Ausschüsseanträge, betreffend die schließliche Festlegung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie der in Anrechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben für das Etatsjahr 1888/89 wurden zum Beschluß erhoben. Ueber die Erledigung einer Anzahl von Eingaben an dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens sowie die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse einiger Zoll- und Steuerstellen wurde Beschluß gefaßt. Die Verammlung erklärte sich ferner damit einverstanden, daß dem gegenwärtigen deutschen Eisenbahn-Tarifsystem ein Spezialtarif für bestimmte Güter eingefügt werde, und genehmigte gewisse Änderungen der Bestimmungen über die Beförderung von Knochen auf den Eisenbahnen. Schließlich wurde dem Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte, die Zustimmung erteilt.

Mit dem 1. April, dem Tage des Inkrafttretens der meisten Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891, werden auch in den Verhältnissen der von den Gewerbeunternehmern beschäftigten Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker wesentliche Veränderungen eingetreten. Nach den Vorschriften der bisherigen Gewerbeordnung waren diese unmittelbaren Vorgesetzten der Arbeiter bezüglich ihres Dienstverhältnisses mit den letzteren völlig gleichgestellt. Es hat

allerdings schon einmal eine Zeit gegeben, wo dies anders war. In der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 war ausdrücklich bestimmt, daß die für die Gesellen und Arbeiter gültigen Vorschriften auf die Werkmeister keine Anwendung finden, die Verhältnisse derselben zu ihren Arbeitsherrn vielmehr durch freie Verträge geregelt werden sollten. Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 enthielt dieselbe Bestimmung. Erst in der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, welche an die Stelle der letzteren trat, war der betreffende Paragraph beseitigt worden, sodas in den letzten zwanzig Jahren die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker rechtlich den Fabrikarbeitern gleichgeachtet waren. Nunmehr soll wieder ein Unterschied zwischen beiden Angestelltenkategorien geschaffen werden. Der künftige Rechtszustand ist sogar insofern für die Werkmeister u. s. w. besser wie der vor der Einführung der Reichsgewerbeordnung, als nunmehr im Gehege selbst für sie verschiedene ihnen günstige Anordnungen getroffen sind. Zu diesen gehört in erster Reihe die, daß, beim Mangel anderer Verabredung für sie die Aufhebung ihres Arbeitsverhältnisses nur mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung erfolgen kann. Allerdings ist auch festgesetzt, daß bei rechtswidrigem Verlassen der Arbeit Seitens der Werkmeister u. s. w. der Arbeitgeber eine Entschädigung bis zum Betrage eines ordentlichen Wochenlohnes fordern kann, ohne an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein. Die neuen Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen den Wünschen, wie sie mehrfach vom deutschen Werkmeisterverbande laut geworden sind. Sie dürfen indessen auch deshalb als erfreuliche bezeichnet werden, weil sie in sozialer Beziehung einen Fortschritt bedeuten. Die unmittelbaren Vorgesetzten der Arbeiter werden nunmehr wieder in einem anderen Rechtsverhältnis zu den Arbeitgebern stehen als die Arbeiter selbst und dadurch wird ihre Autorität den letzteren gegenüber gefördert werden.

Als Gründe für die Zunahme der Unfälle haben nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 22. Februar die gewerblichen Berufsvereine folgende angegeben: 1) die im Wesentlichen folgende Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, 2) die angespanntere Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 und des mit in Betracht kommenden letzten Theiles des Jahres 1889, sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angeleiteten und geübten Arbeitern; 3) die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingedrungene Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetzgebung, welche zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen geführt habe; 4) die durch Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts und der Schiedsgerichte gewonnene Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“. Von einigen Seiten wird das vielfach hervortretende Bestreben verletzter Arbeiter betont, anderweitig erworben oder schon früher vorhanden gewesene Krankheiten, wie Lungentuberkulose u. s. w. auf einen Betriebsunfall als unmittelbare, häufiger noch als nur mitwirkende und mittelbare Ursache zurückzuführen. Als ein beachtenswertes Moment wird ferner die im Bereiche einiger Berufsvereine beobachtete, immer mehr zunehmende Verdrängung der Handarbeit durch den gefährlichen Maschinenbetrieb hervorgehoben. — Auch für das Jahr 1891 hat sich eine Steigerung der zur Anmeldung gelangenden und der einschlägigen Unfälle ergeben: erstere betrug 224 028, letztere 51 437. Das Reichsversicherungsamt hat die Berufsvereine aufgefordert, diese Angelegenheit nicht nur fortgesetzt im Auge zu behalten, sondern auch sich die Ermittlung der in dem Arbeiterstande über die Sache hervortretenden Ansichten durch entsprechende Anhörung der Vertreter der Arbeiter — insbesondere gelegentlich ihrer etwaigen Zuziehung zu der Berathung und Beschlußfassung über den Ertrag oder die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften — nach Möglichkeit angelegen sein zu lassen.

Im Schooße des preussischen Staatsministeriums hat man, wie der „Düsseld. Rta.“ von „hochgeachteter Seite“ aus-

geschrieben wird, ganz kürzlich sich mit der Frage, ob wieder Ausnahmestimmungen gegen die Sozialdemokratie notwendig sind, beschäftigt, ja es soll die Meinung an entscheidender Stelle zu Tage getreten sein, wieder straffere Saiten aufzuziehen, falls sich anarchistisch angehauchte, sozialrevolutionäre Straßenergeisse in größeren preussischen Städten wiederholen sollten. Es sollen zwar augenblicklich noch keine festen Entschlüsse und Pläne in dieser Beziehung gefaßt sein, es würde aber nur noch eines kleinen staats- und gesellschaftsfeindlichen Anstoßes hierzu bedürfte.

Der Pariser „Figaro“ hatte an hervorragende Deutsche die Frage gerichtet, wie sie über die friedliche Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich sich anaristisch angehauchte, sozialrevolutionäre Straßenergeisse in größeren preussischen Städten wiederholen sollten. Es sollen zwar augenblicklich noch keine festen Entschlüsse und Pläne in dieser Beziehung gefaßt sein, es würde aber nur noch eines kleinen staats- und gesellschaftsfeindlichen Anstoßes hierzu bedürfte.

Die Zolleinnahmen im ersten Halbjahr des laufenden Etatsjahres zeigten, wie die fortlaufend veröffentlichten amtlichen Nachweisungen ergaben, einen starken Rückgang gegen das Vorjahr. Wie nunmehr aus einer von der Budgetkommission dem Reichstage zugegangenen Uebersicht der Einfuhr der wichtigeren Waarenartikel ersichtlich ist, hat in erster Reihe die Einfuhr von Mais zu dem Zollrückgang beigetragen. Vom April bis September 1891 wurden für Mais nahezu 3,5 Millionen Mk. weniger an Zöllen vereinnahmt als im gleichen Zeitraum des Jahres 1890. Safer wies einen Rückgang von 1,7, Rohseifen von 1,0, Hafer und Roggen von 0,8, Spiritus von 0,6, frisches Fleisch von 0,5 Millionen auf. Dagegen konnte auch im ersten Halbjahre des laufenden Etatsjahres für Weizen eine Zollenerhöhung um 2,3, für Roggen um 1,3, für Dörsen und Schweine um je 0,5 Millionen verzeichnet werden. Außerdem ergab die Zolleinnahme für Reis ein Mehr von 1,2 und die für unearbeitete Tabakblätter ein solches von 0,6 Millionen. Inzwischen haben sich die Einnahmen aus den Zöllen so verbessert, daß sie für die ersten 10 Monate des Etatsjahres ein Plus von 2,1 Millionen ergeben haben.

Die am Sonnabend in Breslau versammelten Vertreter fast aller schlesischen Städte über 10,000 Einwohner beschloßen ein-

Der Würdigste.

Historische Erzählung von Herman Kirshfeld.

(Nachdruck verboten.)

Eine dicke Menschenmasse erfüllte an einem Augustmorgen des Jahres 1794 den Platz vor dem bischöflichen Palais der südfrensischen Hafenstadt Marseille; entgegen dem sonst so leicht beweglichen Charakter der Sprossen der mittäglichen Provinzen des von Gott so reich gesegneten Landes, herrschte eine düstere Stille ringsum; Trauer und verhaltener Groll spiegelten sich in den Gesichtern, die bald zu den Fenstern des bezeichneten Gebäudes emporblickten, bald zur Ferne spähten, als müßte von dort ein schweres Verhängniß herannahen. Die Revolution, die nun schon fünf Jahre lang Frankreich heimgesucht und mit Blut und Glend ihre Spuren grub, hatte jetzt auch den Süden des Reichs — jetzt Republik genannt — getroffen; der Repräsentant der Nationalregierung, Collet d'Herbois, war von Toulon nach Marseille gekommen, um zu „reinigen“, wie er sich ausdrückte; Schrecken vor und hinter ihm, — Fester und Fallbeil in seinem Gefolge, — und das Volk in seinen besseren Elementen geknechtet unter der Faust brutaler Gewalt, zitternd für Leib und Leben — denn wie oft genügte ein Verdacht, der Hinweis eines Neiders zu einem Bluturtheil.

Seit einem Tage weilte Collet d'Herbois in Marseille, und die wertigen Stunden hatten genügt, die Gefängnisse mit einer großen Anzahl „Verdächtiger“ meist dem höheren Stande angehörend, zu füllen.

Das vornehmste Opfer sollte jetzt zwischen dem zeitlichen Glück und der Märtyrerkrone fester Gesinnung und

unerschütterlichen Glaubens wählen. Schon seit langer Zeit war, erst in der Form der Verbannung, dann der rohen Drohung, an den obersten Seelenhirten Marceilles, den hochbejahrten Bischof Jean Baptiste Belloy, von den Nachtthabern in Paris das Ansinnen gestellt, den Eid auf die republikanische Verfassung zu leisten und seinen Einfluß auf das Volk, das mit grenzenloser Verehrung an seinem greifen Seelenhirten hing, im bürgerlichen wie im kirchlichen Sinne zu Gunsten der Gewaltthaber auszunutzen. — Mulhvoll hatte Jean Baptiste Belloy widerstanden, und nun sollte er sich zum letzten Sturm rüsten. Collet d'Herbois hatte sein Erscheinen im bischöflichen Palais angekündigt, und das treue Volk erwartete den Ausgang der Verhandlung; in ihren Mienen mochte der Schreckensmann, da er, von bewaffneter Eskorte umgeben, die Reihen durchschritt, lesen, daß hier äußerste Gewalt leicht die zu straff gespannten Saiten reißen und zu seinem eigenen Verderben ausschlagen möchte.

Nicht minder erregt als die Menge unter den Fenstern waren die wenigen Getreuen des Hauses, die im Gemach des Kirchenfürsten versammelt waren, dem allverehrten Greise in der schweren Prüfungsstunde nahe zu stehen; nur der Bischof selber war ruhig, das milde, ehrwürdige Antlitz, das die Jahre so leicht berührt, als sie die körperliche und geistige Frische des Hochbetagten in ganzer Fülle erhalten, zeigte nicht einmal den Ausdruck der Erwartung.

„Dobois“, wandte er sich eben an seinen Leibdiener, „sobald dieser Herr Collet d'Herbois das Haus verlassen, magst Du zu meinem alten Freunde eilen und Dich nach seinem Befinden erkundigen; sage Mademoiselle Jeanne, nicht zu säumen, wenn etwas nöthig wäre, — gegen Abend spreche ich selbst vor.“

Der alte Mann verneigte sich wortlos, tiefe Rührung

machte sich in den falligen Zügen bei den Worten seines Gebieters. „Selbstlos wie immer“, kam es über seine Lippen, „gegen Abend, wer weiß — Gott werde es zum Guten! — Er kommt!“ — Ein unterdrücktes Gemurmel von unten empor, eine Bewegung der am Fenster Stehenden deutete auf das Nahen des Schreckensmannes; — jetzt hatte er das Palais betreten, die Umgebung des Bischofs hatte sich um den Lehnstuhl des Hochwürdigen aufgestellt, — ein erhebendes Bild bot sich dem plumpgewachsenen, mit der dreifarbigten Schärpe geschmückten Manne dar, der den Hut auf dem Haupt, die Schwelle überschritt.

„Es scheint, der Bürger Bischof hält einen Hofstaat“, meinte der Kommende mit rothem Lachen, „ich habe ohne Zeugen mit ihm zu reden.“

Mit liebevoller Handbewegung entließ der Bischof seine Umgebung; die Thüren schlossen sich, der Verkünder der erhabensten Liebe und der Apostel des blutigen Schreckens blieb allein.

Eine halbe Stunde versich in Palais und vor demselben in banger Erwartung, alle Blicke hingen an den bekannten Fenstern des Gemachs des Bischofs Belloy, als müße an demselben etwas wahrzunehmen sein; und jetzt — ein unerhörter Fall, der die Außenstehenden beruhigt aufathmen ließ — jetzt zeigte sich Collet d'Herbois neben dem Kirchenfürsten und neigte sich wie zum ehrfurchtsvollen Abschied über die Hand des Greises; daß ein Schauer bei dieser Berührung über Belloy's Glieder ging, ahnte freilich Keiner — es war ein Judasgruß. —

Wenige Augenblicke später ward es bekannt, daß dem erhabenen Herrn von Collet eine weitere Bedenkfrist anheimgestellt sei, mit der man ohne Zweifel bei der Stimmung der Marseiller die Nachgiebigkeit in Paris maßregeln wollte. — Se. Gnaden, hieß es, habe sich, von

stimmig eine Resolution gegen das Volksschulgesetz und gegen das Polizeikostengesetz.

Wie in den Vorjahren, haben über den Päckerverkehr während der Weihnachtszeit 1891, und zwar für die Tage vom 12. bis einschließlich 25. Dezember in den Städten des deutschen Reichs-Postgebiets mit mehr als 50 000 Einwohnern besondere Ermittlungen stattgefunden. Wie vorauszusehen war, hat die anhaltende allgemeine Geschäftstillung, über welche im verfloffenen Jahre vielfach geklagt worden ist, auch auf die Gestaltung des Weihnachts-Päckerverkehrs einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt. Während es in den Vorjahren als Regel galt, daß der bezügliche Verkehr überall mit jedem Jahre einen erfreulichen Aufschwung nahm, haben im Jahre 1891 von den in Betracht kommenden 43 Städten nicht weniger als 14, nämlich Köln (Rhein), Königsberg (Pr.), Elberfeld, Danzig, Stettin, Barmen, Grefeld, Nachen, Kassel, Erfurt, Wiesbaden, Götting, Lübeck und Frankfurt (Oder) eine Abnahme der Päckanzahl aufzuweisen gehabt. Bei den übrigen 29 großen Städten ist hinsichtlich der Gesamtstückzahl der aufgegebenen und eingegangenen Pakete auch im Jahre 1891 eine Steigerung des Verkehrs gegen das Vorjahr festgestellt worden; dieselbe schwankt zwischen 0,4 pCt. und 11 pCt. Die schwächste Verkehrssteigerung entfällt auf Potsdam mit 0,4 pCt., Berlin mit 0,7 pCt.

Das Reichstagspräsidium ist, wie die „N. P. R.“ hört, noch immer entschlossen, die Session vor Ostern, wenn irgend möglich, zu Ende zu bringen, hauptsächlich wegen der Ausschlußfähigkeit, die Arbeiten bei der fortwährenden Beschlußunfähigkeit nach jener Zeit noch mit Erfolge fortsetzen zu können. Auch der Seniorenkongress hat sich in seiner jüngsten Sitzung überlegend in diesem Sinne ausgesprochen und auch die Regierung soll damit einverstanden und auf einige ihrer Vorlagen zunächst zu verzichten bereit sein. Dahin würden insbesondere das Trunkgesetz und das Unschicklichkeitsgesetz, sowie die Vorlage über den militärischen Verrath gehören.

Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Für die Beurtheilung des Verhältnisses der Alters- zur Invalidenrente möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen: Nach § 73 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt S. 97) wird jede der beiden Renten nur auf Antrag gewährt. Für den Empfänger einer Altersrente wird es sich nur dann empfehlen, den Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente zu stellen (neben welcher die Altersrente fortfallen würde, § 29 Abs. 2 a. a. O.), wenn die ihm etwa zustehende Invalidenrente höher ist als die Altersrente, in deren Genuß er sich befindet. Ein unbedingter Vorzug der Alters- vor der Invalidenrente liegt darin, daß erstere nur entzogen werden kann, wenn die Rentenfeststellung wegen gefälschter Urkunden oder aus ähnlichen Gründen im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgehoben werden muß (§ 82 a. a. O. in Verbindung mit §§ 541 ff. der Zivilprozessordnung). Abgesehen von diesem Ausnahmefall, behält der Empfänger einer Altersrente diese für seine Lebenszeit. Dagegen kennt das Gesetz eine Entziehung der Invalidenrente und zwar nach § 33 in dem Falle, daß in den Verhältnissen des Empfängers einer solchen Rente eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheinen läßt. Der Empfänger einer Altersrente wird, bevor er einen Antrag auf Gewährung von Invalidenrente stellt, gut thun, nach Maßgabe der angedeuteten Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen, ob nicht der Fortbezug der Altersrente für ihn vortheilhafter ist.

D.B.Hd. Darmstadt, 6. März, 7 Uhr 5 Min. Abends. Soeben wurde eine Bekanntmachung erlassen, derzufolge das Hoftheater wegen schwerer Erkrankung des Großherzogs bis auf weiteres geschlossen bleibt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Obergespan des Arvaer Komitates, Georg Szmeclanyi, veröffentlicht im „Nemzet“ einen

der Unterredung doch etwas erschöpft, in seine Gemächer zurückgezogen.

Die Ruhe des Allverehrten nicht zu stören, zerstreute sich das Volk, auch im Palais ward es still. — Keiner ward vorgelassen — Se. Gnaden ruhte! —

Wenige Stunden später verließen zwei alte Männer in unscheinbarer Tracht durch eine selten bemante Nebenspur das bischöfliche Palais; sie konnten unbemerkt ins Freie gelangen, obwohl der voranschreitende mit einer Tasche und einem Köfferchen belastet war, denn Wachen gab es nicht mehr, und ebensowenig Dienerschaft in der Zeit der Freiheit und Brüderlichkeit der Republik. — So schritten die beiden ihres Weges einem entfernten Stadtviertel zu, das, meist von vornehmeren Kreisen bewohnt, vom lärmenden Handwerk und Gewerbe wenig berührt ward, dafür aber nahe dem Arsenal und den militärischen Gebäuden gelegen war.

Die beiden Männer betraten den Gang eines kleinen, aber stattlichen Hauses; ohne sich auf der vorderen, der Straße zugekehrten Seite aufzuhalten, überschritten sie einen kleinen gartenartig gehaltenen Hof und betraten ein kleines zierliches Hintergebäude mit spiegelblanken Fenstern, hinter denen blühende weiße, schlichte Vorhänge glänzten. — Es war die Wohnung des Abbé Nolland, eines würdigen alten Herrn, der schon seit zwei Jahren an schwerer Krankheit dahinsiechte; seine Nichte, ein früh verwaistes junges Mädchen, hatte eben das Kloster zu jener Zeit verlassen und sich mit aufopfernder Treue der Pflege des alleinlebenden Kranken geweiht. Freilich hatte sie in diesem Bemühen einen gewichtigen Schützer und Helfer: seit den Tagen der Kindheit vereinte innige Freundschaft den höchsten kirchlichen Würdenträger der Stadt mit dem schlichten Geistlichen, in engstem Aneinanderschließen hatten

Vericht, demzufolge der Mangel an Lebensmitteln im Arvaer Komitate ein allgemeiner ist. Die Jurisdiktion des Komitates veränderte schon im vorigen Herbst den Minister des Innern und den Handelsminister durch Zuschriften, daß das Komitat einer Hungersnot entgegengehe und ersuchte, einen Theil der Lymnau-Kraufauer Staatsstrasse als Nothstandsbau auszuführen zu lassen. Dies wurde von der Regierung bereits gebilligt, und der Bau wird im Frühjahr beginnen. Auf eine weitere Vorstellung des Obergespanns sandte die Regierung 3000 fl. mit dem Bemerkten, daß sie im Bedarfsfalle die Hungernden auch weiter aus Staatsmitteln unterstützen werde. Für die Anschaffung von Saatfrucht wurde die Gewährung von vierprozentigen Darlehen aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt. Die Nothleidenden wurden genau konfribirt und in zwei Gruppen getheilt. In die erste Gruppe, die 11,000 bis 12,000 Personen umfaßt, gehören diejenigen, welche sich nur durch Tagelohn erhalten, ferner solche, welche wohl einen kleinen Acker besitzen, aber mit Säulden belastet sind und ihr Saatfrucht aufgezehrt haben. In die zweite Gruppe wurde jene aufgenommen, welche Acker und ein Häuschen besitzen, auch noch etwas Kredit haben, aber doch genöthigt sind, das Saatfrucht aufzuzehren. Die Zahl dieser Gruppe lauft auf 15,000 veranschlagt werden. Die dahin gehörigen Nothleidenden werden aus dem Staatsdarlehen neuen Anbanjamen erhalten. Die Hilfeleistung erfolgt nur durch die Verteilung von Nahrungsmitteln. Baargeld erhält Niemand. In den letzten Tagen sind 16,000 fl. für die Nothleidenden gespendet worden.

D.B.Hd. Wien, 5. März. Die italienische Regierung beschloß für ihre Armee die Anschaffung der 6,5 Kalibrigen Manlicher Gewehre, genau nach dem von Oesterreich acceptirten System.

Frankreich. In Toulon ist ein Italiener Origgio oder Aurillo, 23 Jahre alt, als Spion verhaftet worden. Man fand, wie der „Temps“ meldet, in seinen verschiedenen Wohnungen in Toulon Pläne, Aufzeichnungen und Briefe aus Rom, in denen er wegen seiner unbrauchbaren Berichte getadelt wurde. Künftig solle er ernsthaftere Angaben senden. 100fr waren beigelegt.

Rußland. Im Gouvernement Tobolsk sind in Folge der dort herrschenden Nothlage Unruhen ausgebrochen. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge sollen die Behörden sich genöthigt gesehen haben, die Stadt Tobolsk zu verlassen und sich nach Tjumen zurückzuziehen. Das die dortige Lage ein sehr ernste sein muß, geht übrigens schon aus dem Umstand hervor, daß Fürst Galizin als besonderer kaiserlicher Kommissarius und mit fast unbeschränkten Vollmachten nach Tobolsk entsendet worden ist.

Ägypten. Der schon lange festsitzend in Kairo erwartete Justizreformplan des Sultans ist endlich in Sicht. Der Sultan verlieh dem Ehedive den Großorden des Meschidi-ordens mit Diamanten, den ihm Ejub Pascha sammt dem Ferman überbringen wird.

Koloniales.

Telegramme aus Westafrika lassen die Lage in Lagos als sehr beunruhigend erscheinen. Die Gabas, ein mächtiges und kriegerisches Volk, welches seine 200 000 Mann stark ist, haben, wie schon kurz erwähnt, das von ihnen benohnte Abeokuta dem britischen Handel verschlossen und die Aufzögerung der Regierung von Lagos, die Verkehrsstrassen wieder frei zu geben, mit Hoch beantwortet. Wahrscheinlich wird ihnen ein Ultimatum zugesellt werden, doch dürften die gegenwärtigen britischen Streitkräfte in Lagos ihnen im Felde kaum gewachsen sein. Inzwischen hat der Handel von Liverpool unter diesen ungleichlichen Verwickelungen sehr zu leiden. Und um die Sache noch zu verschlimmern, machen auch die Nebus Schwierigkeiten, wie aus einem Telegramm hervorgeht, welches die Firma E. C. Tomlinson u. Co. dieser Lage aus Lagos empfing. Dasselbe meldet lakonisch: „Nebus Angelegenheiten kritisch. Unterläßt Baumwollensendungen.“ Einer Firma in

beide Trost gefunden in sturmbelegter Zeit, bis das Brustleiden Nollands plötzlich den Greis auf das Lager baunte und ihm erriparte, Zeuge der Ereignisse zu werden, die des Bischofs Haupt bedrohten.

Den Finger an die Lippen, kam den beiden Männern ein anmuthiges, junges Mädchen entgegen, es war Jeanne, die Nichte des Geistlichen. „Er schläft,“ flüsterte sie, — dann aber den ihr zunächst Stehenden erkennend, rief sie unwillkürlich lauter: „Ist's möglich? — es ist Monseigneur selber — und Monsieur Dubois — o Verzückung, Ew. Gnaden —“

Mit diesen Worten öffnete sie ein einfach ausgestattetes, aber von Sauberkeit leuchtendes Zimmer, das als Empfangsraum diente und vom Gemach des Kranken durch ein Kabinet getrennt war.

Der Bischof winkte ihr zu bleiben. „Wie geht es unserm Kranken?“ fragte er.

Thränen standen in Jeanne's Augen. „Nicht schlecht, Monseigneur,“ antwortete sie; „er liegt in Phantasien, und Euer Name ist fast immer auf seinen Lippen; der Arzt giebt meinem armen Oheim kaum bis übermorgen Frist.“

Der Bischof schien tief erschüttert. „Und doch ist's vielleicht besser für ihn,“ sagte er leise, „er geht zum Frieden, und ich — hören Sie mich an, liebes Kind —“ wandte er sich zu Jeanne — „was wir hier verhandeln, darf nicht zu dem Ihr des Scheidenden dringen; es ist das letzte Mal, daß ich an das Lager meines Freundes trete: ich bin verbannt — verbannt, weil ich mich weigerte, meinen Gott, mein Gewissen zu verleugnen, bis morgen Mittag, wo mein Entfernen der Menge erst bekannt werden soll, weil die Gewaltthaber sonst tumultuarische Austritte fürchten, und weil ich lieber sterben möchte,

Manchester ging die nachstehende Drahtbotschaft zu: „Aussichten sehr entmuthigend. Die den Gabas gestellten Anerbieten abgelehnt.“ Aus einem Telegramm der „Lagos Lagerhaus- und Kommissions-Gesellschaft“ ist ersichtlich, daß die Nebus und Gabas gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Die Liverpooler Kaufleute glauben, daß diese Wirren am Einfachsten und Besten durch Annexion Abeokuta's von der Kolonie Lagos aus der Welt zu schaffen wären.

Ueber die Expedition des Dr. Finck durch die englische Interessensphäre zu Emin Pascha gehen der „Post“ neue abenteuerliche Mittheilungen zu: Danach ist Bombassa der Ausgangsort. Außer vielen anderen Beförderungsmitteln will Dr. Finck eine für Holzfeuerung eingerichtete, zerlegbare, flachgehende Dampfmaschine mit Schaufelruder mitnehmen. Finck's Ziel soll die Gewinnung Gmins oder seiner Provinz für englische Interessen sein. Am 21. Februar hat er, da ihm eine Audienz beim Khedive nicht gleich bewilligt wurde, diesem bei einer Ausfahrt ein schriftliches Gesuch zu überreichen versucht. Er wurde aber durch zwei handfeste Leibwächter daran verhindert und erhielt obendrein eine vollwichtige Tracht Prügel, wurde festgenommen und erst, nachdem man sich gründlich überzengt hatte, daß er kein Staatsverbrecher war, nach drei Stunden freigelassen. Trotzdem ist es nach Oeffnung seines Geldbeutels ihm endlich gelungen, eine Audienz zu erwirken. In einer Gewährung seiner Bitte, Sudanesen anwerben zu dürfen, wird nicht mehr gezweifelt, da die geopfertem zehn Pfund-Noten auch Türpfecher sind.

Am 2. d. Mts. hat der Verwaltungsrath der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die angekündigte Sitzung abgehalten, um über die Maßnahmen zu berathen, welche nach dem Scheitern der Verhandlungen behufs Verkaufs der Gerechthame an ein deutsch-englisches Syndikat zwecks wirtschaftlicher Ausbeutung des Landes einzuschlagen sein werden. Wie die „Post“ Btg.“ von ausländiger Seite erfährt, liegt es in der Absicht der Gesellschaft, die Wollschaf- und Angoraziegenzucht, für welche die Anfänge schon vorhanden sind, jetzt in großem Maßstabe zu betreiben. Das Hermann'sche Unternehmen in Kubbub soll in erster Linie vergrößert werden, soweit Wasser und Weide ausreichen. Daneben soll noch ein zweites ins Leben gerufen werden. Für dieses hat man die Komass-Pochebene in Aussicht genommen, welche, im Südwesten von Windhoek gelegen, im Norden von dem Jaochaub, im Süden von dem Kuisib begrenzt wird und einen Flächenraum von nahezu 400 Quadratmeilen bedeckt. Die weite Fläche zeigt die gleiche Bodenbeschaffenheit wie jener „Karoo“ genannte Theil der Kapkolonie, in dem die Wollschafzucht am besten gedeiht. Da aus Kapstadt im Jahre 1889 nicht weniger als 68 107 541 Pfund Wolle im Werthe von 2 251 375 Pfund Sterling (gegen 34 432 562 Pfund Wolle im Werthe von 1 426 108 Pfund Sterling im Jahre 1885 und 33 000 Pfund Wolle im Jahre 1880) ausgeführt werden konnten, hofft man im Laufe der Jahre auch für Deutsch-Südwestafrika in der Wolle ein gleich günstiges Ausfuhrprodukt gewinnen zu können. Ein zweiter Plan der Gesellschaft geht dahin, die Hafenvhältnisse in Lüderichbucht und die Wege von der Faktorei ins Innere nach Möglichkeit zu verbessern. Die eigentliche Hafeneinrichtung ist tief genug, um auch größeren Schiffen als lediglich den Küstenschonern Sicherheit zu gewähren, jedoch ist seiner Zeit der Ort der Station an einer sehr ungünstigen Stelle gewählt worden, an welcher wegen der Brandung eine Landung schwer möglich ist. Es wird daher zunächst die Verlegung der Station selbst nöthig werden und fernerhin die Erbauung eines Pier's. Endlich will man in Kubbub eine Anzahl Kameele stationiren, die in Zukunft an Stelle des Ochsenwagens die Verbindung zwischen Bethanien und der Lüderichbucht aufrecht erhalten sollen. Da zur Verwirklichung aller dieser weitwärtigen Pläne die Mittel der Gesellschaft nicht ausreichen, so soll das Grundkapital vermehrt werden.

Den in Neustadt a. S. wohnenden Eheleuten Horn, deren beide Söhne bei Niedermegeling der Königschen Expedition in Witu am 15. September 1890 ihr Leben verloren, wurde laut der „Frkt. Btg.“ dieser Tage vom Aus-

als meinewegen einen Tropfen Blut vergießen sehen. — Aber ich konnte nicht scheiden, ohne meinen theuren Freund gesehen, gefegnet zu haben; diese Nacht laßt mich Euer Gast sein, morgen ziehe ich hinaus, mein greises Haupt in die Fremde zu tragen; gern hätten sie es dem Weile geweiht, wagten sie es meiner treuen Marseiler halber, aber der Guillotine ist es verfallen, ist die nächste Nacht verstrichen und der junge Tag findet mich noch im Weichbilde der Stadt.“

Jeanne brach in Thränen aus. „Großer Gott,“ rief sie, „welch' ein Unglück für uns Alle! Was sollen wir beginnen ohne den Schutz Ew. Gnaden; o mein armer Oheim!“

„Ich gebe Euch in Gottes Hand,“ sagte Belloy, und eine Spanne Zeit ist uns ja noch bewilligt; jetzt aber laßt mich zum Kranken, liebes Kind, mich dünkt, ich höre seine Stimme.“ Mit diesen Worten betrat er den Mittelraum, der zum Kabinet des Sterbenden führte.

Jeanne blieb mit dem alten Dubois allein; jetzt erst konnte sie sich dem Ausbruch des Schmerzes hingeben, der ihre Seele erfüllte. Ohne das Bewußtsein, im Schutze des Kirchenfürsten zu stehen, schien die Seele des jungen Mädchens von düsterster Ahnung für die Zukunft erfüllt.

Wie oft hatte sich der Alte an dem harmlosen Gepflauder des Mädchens ergötzt, die dem allzeit heiteren Greis selbst kleine Herzensgeheimnisse nicht verschwiegen hatte. — Auch heute, trotz des eigenen Kummers, versuchte er die trübe Stimmung Jeanne's zu lindern. „Wer weiß, was die Zukunft bringt, liebes Kind,“ sagte er; „und wenn auch die Alten gehen, so weiß ich doch einen wackeren Jungen, der sich eher todtschlagen ließe, als duldet, daß Euch oder dem Oheim die leiseste Unbill geschieht.“

wärtigen Amt in Berlin eine Entschädigung von 3750 Mark ausgehändig.

Die Nachricht, daß die Verhandlungen des Herrn Geh. Kommerzienrath Eugen Langen aus Köln mit Major von Wisman in Kairo über die Wisman'sche Dampfer-Expedition auch die Möglichkeit ins Auge faßten, den doch nun einmal fertiggestellten Dampfer eventuell auf den Tanganika oder den Nyassa zu bringen, hat unter Anderen in der „Kreuzzeitung“ eine Entgegnung hervorgerufen, wonach Herr Eugen Langen von der Ausführungskommission des Antiklaverekomitees nur bevollmächtigt sei, wegen der Beförderung des Dampfers nach dem Victoriasee und deren Modalitäten und Führung zu verhandeln. Nach der Stellung des Herrn Eugen Langen in der Kommission sowie nach den freundschaftlichen Beziehungen desselben zu Herrn von Wisman haben wir allen Grund, diese Meldung der „Kreuzzeitung“ zu bezweifeln. Es wurde zudem nicht mitgeteilt, daß der Wismandampfer nach dem Nyassa gebracht werden solle, sondern nur, daß bei den Verhandlungen dies Resultat schließlich wohl herausgekommen sei. Diese Meldung halten wir vollkommen aufrecht, und fügen noch hinzu, daß dieser Ausweg uns auch sachlich der richtige zu sein scheint, da das Vorchertische Dampferunternehmen nach dem Victoriasee doch bereits schon unterwegs ist.

Arbeiterbewegung.

Danzig, 5. März. Gestern Abend wurden die Tumulte beschäftigungsloser Arbeiter fortgesetzt, 45 Personen wurden verhaftet, zumeist wegen Landfriedensbruchs. Heute herrschte Ruhe. Bernburg, 5. März. Zusammenrottungen von beschäftigungslosen Arbeitern haben in den letzten Tagen hier stattgefunden, jedoch ohne daß es zu nennenswerthen Ausschreitungen gekommen wäre. Am Mittwoch Vormittag attackirten sie, mit Knütteln bewaffnet, die beim Baggern an der Eisenbrücke beschäftigten Arbeiter, so daß die Polizei einige Verhaftungen vornehmen mußte.

Leipzig, 5. März. Heute fanden hier größere Ansammlungen von Arbeitslosen im nordöstlichen Stadtviertel statt. Die Gendarmrie und die Polizei machte energisch einschreiten. Später wiederholten sich die Ansammlungen vor dem Rathhause und wurden abermals zerstreut.

D.B.Hd. Köln, 5. März. Der „R. V. 3.“ zufolge beschlossen die schottischen Kohlenbergleute nicht zu feiern, sondern die Kündigungen zurückzunehmen.

D.B.Hd. Dortmund, 5. März. Die von hier aus verbreitete Nachricht, daß die Zahl der arbeitslosen Bergleute im Kohlenrevier 20 000 betrage, ist weit übertrieben. Die Behördenverwaltung bemühen sich, allen Entlassungen vorzubeugen; vorläufig sollen überhaupt noch keine bevorstehen.

Brüssel, 5. März. Die Fischen des Monser Reservoirs sind von einem größeren Ausfalle bedroht.

Rom, 3. März Abends. Die bei der Flussregulierung in der Nähe von Finale (Prov. Modena) beschäftigten Deichgräber haben die Arbeit eingestellt. Da Unruhen befürchtet werden, sind Truppen dorthin geschickt worden.

Parlamentarisches.

In dem durch den Rücktritt des Dr. Franz erledigten Reichstags-Wahlkreise Groß-Strehly-Kosel hat sich, wie wir hören, der Landtagsabgeordnete Conrad (Plek), der bei den Beratungen über das Wildschadengesetz eine große Rolle gespielt hat, bereit erklärt, das Mandat übernehmen zu wollen.

Den Etat hofft man in zweiter Berathung am Donnerstag oder Freitag im Reichstage zu Ende führen zu können. Alsdann soll die dritte Berathung der Krankenkassengesetz-Novelle auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dieselbe wird sehr viel Zeit erfordern. Sollte die Regierung wirklich Neigung für einen Schluß bis Ostern hegen, so werden von den neuen Vorlagen fast alle unerledigt bleiben müssen.

Das Mädchen erglühte. „Ihr meint den Jacques?“ erwiderte sie. „Ja, er ist brav und gut, und längst wäre ich sein Weib, hielte mich nicht Pflicht und Treue bei dem todtkranken Oheim, der ja unsern Bund gesegnet, obwohl er weiß, daß Jacques, der schlichte Gärtner, mir keine glänzende Zukunft zu bieten vermag. — Aber nicht Alle sind edel und treu wie Jacques. Einer seiner Kameraden, Pierre nennt er sich, stellt mir seit einiger Zeit nach, sobald ich Ausgänge habe oder die Kirche besuche. Ich wies seine Schmeidelworte ab, ihnen folgten Drohungen — ach, nur zu leicht ist es heute bösem Willen, seinen Haß zu befriedigen. Jacques darf ich nichts sagen, seine Heftigkeit würde das Uebel nur verschlimmern; auch Sr. Gnaden kann ich natürlich nicht mit solchen Dingen kommen, aber Ihr solltet mir rathen, helfen — und nun —“

Das Gespräch wurde durch ein bescheidenes Klopfen unterbrochen. Ein junger, freundlich aussehender Soldat war über den Hof gekommen und hatte das kleine Hinterhaus betreten. Jetzt stand er ziemlich verlegen, Besuch zu finden, auf der Schwelle.

„Verzeihung, Bürgerin,“ sagte er, „aber ich komme einmal wieder mit einer großen Bitte; es ist keine Butter und kein Ei im Hause — man versorgt uns schlecht, und ich habe einen so vergeblichen Kopf; da habe ich meinem Hauptmann, dem ich schon von den guten Leuten im Hinterhause erzählt, gesagt, daß ich bei der Bürgerin anfragen wolle, ob sie gegen Entgelt —“

Das junge Mädchen war aufgesprungen; ohne weiteres entnahm sie einem Wandschrank die gewünschten Nahrungsmittel und legte sie in das mitgebrachte Körbchen des Soldaten.

„Wir haben eben Vorrath,“ sagte sie, und die liebe Gottesgabe möge dem Herrn Hauptmann gut schmecken.

Der Gesetzentwurf betreffend den Schutz des deutschen Urheberrechts in den Nordamerikanischen Freistaaten ist dem Reichstage zugegangen.

§§ In der Volksschulgesetz-Kommission stand am Freitag § 41 der Vorlage zur Verhandlung, welcher die Leistungen Dritter für Schulzwecke, die Schulstiftungen und die kirchlichen Interessenten betrifft. § 41 lautet: „Die besonderen Schulstiftungen, mit Einschluß der unter der Verwaltung kirchlicher Organe gestellten zu Schulzwecken bestimmten Stiftungen und die sonstigen zu Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke bleiben ihren Zwecken erhalten. Abs. 2: Dasselbe gilt von denjenigen Vermögensstücken, welche bei der Vereinigung eines Kirchen- und Schul-Amts schon seither zugleich für Schul- und für kirchliche Zwecke bestimmt gewesen sind. An der herkömmlichen Beteiligung der kirchlichen Organe bei der Verwaltung dieses Vermögens wird durch dieses Gesetz nichts geändert.“ Die Nationalliberalen beantragen, den letzten Satz zu streichen. In Verbindung mit § 41 wird zugleich § 43 diskutiert. Behandlung des bisherigen Schulvermögens. An Stelle dieses sehr langen Paragraphen beantragen die Nationalliberalen eine völlig andere Fassung, die Freikonservativen beantragen eine Reihe einzelner Abänderungen, und die Konservativen die Streichung des letzten Absatzes von § 43, der die Theilung des bisherigen Schulbezirks in mehrere Bezirke behandelt. Abg. Korsch begründet den Antrag der Konservativen. Die bestehenden Schulstiftungen müssen ihren Zwecken erhalten bleiben. Die Anträge der Nationalliberalen und der Freikonservativen stellen dieses Prinzip einfach in Frage. Abg. v. Huene: Der Antrag der Nationalliberalen bedeute eine Konfiskation des Schulvermögens. Abg. Dr. Friedberg (nt.) bittet um Aufschluß darüber, aus welchen Gründen die diesjährige Vorlage von der vorjährigen in den in Betracht kommenden Bestimmungen so erheblich abweiche. Der Antrag der Nationalliberalen nehme lediglich die vorjährigen Bestimmungen wieder auf. Abg. Dr. Brühl erklärt es für eine große Härte und Ungerechtigkeit, wenn nach dem Antrage der Nationalliberalen das Vermögen der Societäten seinen bisherigen Zwecken entzogen werden solle. Juristische Bedenken lägen gegen die Bestimmung des Entwurfs nicht vor. Abg. Rieckert weist darauf hin, daß man bei der Reform der Vermögensverwaltung bei der Landgemeindeordnung in der gleichen Weise verfahren, wie der Antrag der Nationalliberalen dies vorschlägt. Es sei daher nicht verständlich, wie man hierbei von Vermögenskonfiskation sprechen könne. Minister Graf Redlich gibt zu, daß die gestern angenommenen §§ 50a und 50b, die seinen Wünschen nicht entsprechen, in die Konstitution der §§ 41 und 43 nicht hineinpassen. Er müsse es im Interesse mancher Schulen tief beklagen, wenn ihre Stiftungen als Staatvermögen eingezogen würden; manche wohl erworbenen Rechte und Korporationen, auf deren Existenz man stolz sein könne, würden dadurch auf das empfindlichste getroffen werden. Viele von den vorhandenen Schulvermögen rühren von Vermächtnissen, welche von Generationen vermögender Leute nicht den Gemeinden, sondern den Schulen testirt worden, her. Der Wille des Stiftes müsse respektirt werden. Abg. Dr. Enneccerus bestritt, daß der nationalliberale Antrag eine Konfiskation des Stiftungsvermögens beabsichtige. Materiell solle keine Rechtsänderung vorgenommen werden, der Verwendungszweck solle durch den Antrag nicht angetastet werden, daß die Verwaltung des Stiftungsvermögens den bürgerlichen Gemeinden, als den Trägern der Schullasten übertragen werden. Nach dem Gesetzentwurf werde die Verwaltung des Stiftungsvermögens in vielen Fällen in der Hand der Kirche liegen, darin müsse er eine Beeinträchtigung der Rechte der Gemeinden erblicken, denen man die Schullasten auferlegen wolle. Abg. Weßel weist an den im Gebiet der preussischen Schulordnung bestehenden Verhältnissen nach, daß das Dotationsvermögen der Schule, das in der Hauptsache aus den Abfindungsländereien bei der Separation oder aus der Hergabe des künftigen Morgens vom Fiskus herstamme, wenn die Vorlage Gesetz werde, in Stiftungsvermögen umgewandelt und somit einer

bestimmten Konfession, und in der Hauptsache derjenigen dienen würde, zu der die Schule gegenwärtig gehöre. Das spreche gegen die historische Entwicklung und müsse zu Unzulänglichkeiten führen. Auch bei Schulsozialitäten kämen zweifellos Fälle vor, in denen eine Anzahl Hausväter anderer Konfession zur Societät gehören. Diese hätten ebenso gut zur Dotation der Schule beigetragen, ihre Beiträge sollten aber lediglich durch die Schulstiftung im Interesse der anderen Konfession Verwendung finden. Abg. Schmidt in g (nt.) hebt hervor, daß der nationalliberale Antrag wörtlich der vorjährigen Vorlage des Herrn v. Gopler entnommen sei, der die Konservativen zugestimmt hätten. Der Antrag sei zudem die logische Konsequenz des § 35, der die Societäten den bürgerlichen Gemeinden auferlege. — Hierauf wurde eine Pause in den Verhandlungen gemacht.

Nachmittags wurde die Debatte fortgesetzt. An der Diskussion beteiligten sich noch die Abg. Sobrecht, Weßel, v. Redlich, Kropatschek, Dr. Lieber, Porsch. Bei der Abstimmung werden die liberalen Anträge zu § 41 abgelehnt und die Regierungsvorlage unverändert angenommen. Ebenso werden bei § 43 die nationalliberalen und freikonservativen Anträge abgelehnt; die ersten beiden Absätze werden nach der Vorlage angenommen, der dritte Absatz nach dem Vorschlage der Konservativen gestrichen. § 42 wird sodann ebenfalls nach der Vorlage genehmigt, die §§ 44 und 45 nach den Vorschlägen der Konservativen, §§ 46, 47 (Verhältnisse der Garnisonschulen und der Anstaltschulen), 48 (Regelung der Verhältnisse des Schulfonds) bleiben unverändert. Bei § 49 (Verpflichtung Dritter aus besonderen Rechtsmitteln) fragt Abg. Dr. Ritter, wie sich die Verpflichtungen aus besonderen Rechtsmitteln verhalten zur Verteilung der allgemeinen Schullast bei Schulverbänden. Geheimrath von Bremen deklartir die Bestimmung dahin, daß hier nur dritte Verpflichtete gemeint seien. Auch § 49, sowie § 50 (Aufhebung bisheriger Verpflichtungen) werden unverändert angenommen. Damit ist der zweite Abschnitt der Vorlage erledigt.

§§ Die freisinnigen, nationalliberalen und freikonservativen Mitglieder der Volksschulgesetz-Kommission haben sich in der Frage der Organisation der Schulverwaltung und der Schulbehörden zu folgenden „Prinzipal-Anträgen“ vereinigt: I. der dritte Abschnitt des Gesetzentwurfs ist unter Festhaltung des Grundgedankes der Dezentralisation auf folgender Grundlage zu arbeiten: 1. Trennung der Organisation in Bezug auf Stadt- und Landschulen, wobei die Kleinstädte dem Lande zuzurechnen sind und die Möglichkeit gegeben wird, größeren Landgemeinden die städtische Organisation zu verleihen. 2. Einheitliche Leitung aller Zweige der städtischen Schulverwaltung in einem Organe, in welchem nach dem Muster der Schuldeputation neben der Gemeinde auch die staatliche Schullauficht, die Lehrerschaft und die Religionsgemeinschaften angemessen vertreten sind. Für die einzelnen oder eine Mehrzahl von Schulen können als Organe der Schuldeputation durch Statut besondere Schulvorstände (Schulkommissionen) eingerichtet werden, in welchen auch die Lehrerschaft und die an der Leitung des Religionsunterrichts beteiligten Religionsgesellschaften vertreten sind. 3) Für die Land- (Kleinstadt-) Schulen sind die Bestimmungen des Entwurfs mit folgenden Maßgaben beizubehalten: den Vorsitz im Schulvorstande führt, soweit ihn der staatliche Aufsichtsbearbeiter nicht übernimmt, der Gemeindevorstand (Gauvorsteher, Schulverbandsvorsteher). Die dem Schulvorstande angehörenden Gemeindeglieder werden aus der Zahl der zu der Schule gemiessenen Hausväter von der Gemeinde gewählt. Die Kenntnisaufnahme vom Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen wird dem Schulvorstande übertragen. 4. Die Kreischulinspektoren sind stets aus der Reihe bewährter Fachmänner zu wählen. Wo eine Lokal-Schulinspektion eingerichtet wird, ist bei der Besetzung thunlichst gleichfalls die pädagogische Fachkenntnis zu berücksichtigen. Für Rektorschulen ist die Lokalschullauficht regelmäßig den Rektoren (Hauptlehrern) zu übertragen. II. Mit der Umarbeitung des dritten Abschnitts ist eine Subkommission zu betrauen und die Weiterberatung des vierten Abschnitts so

Auch für Euch, Bürger, habe ich beigelegt, und bezahlt habt Ihr mir reichlich, da Ihr gestern mir das Holz gespaltet und zum Arzt und Apotheker liefet. Und jetzt geht, Jean, ich habe zu thun.“

Unter Dankesworten entfernte sich der Bursche. Der alte Dubois aber meinte halb ernst, halb lächelnd: „Ei, ei, wenn das Jacques wüßte, daß sein treues Mädchen so liebe Freunde in der Armee besitzt, und gar als Hausgenossen!“

Jeanne lachte. „Auf diese Bekanntschaft ist mein Jacques nicht eifersüchtig,“ meinte sie, „zumal ich die vornehmste kaum mehr als flüchtig zu Gesicht bekomme, die zweite aber ein junger Landsmann meines Jacques ist. Seit einer Woche ist nämlich ein junger Hauptmann, der in Toulon war, im unbewohnten Erdgeschosse des Vorderhauses einquartirt, und der Jean ist dessen Ordnungszahl, der seinen Herrn schon zum mindesten als General sieht.“

Der Ton der Schelle aus dem Krankenzimmer machte der Unterhaltung ein Ende. Während Jeanne an das Bett des Oheims eilte, öffnete Dubois die in der Eile mitgenommenen Habseligkeiten, um alles für die am nächsten Tage bevorstehende Wanderschaft zu rüsten.

Früher, als der Schreckensmann Collot d'Herbois beabsichtigt, hatte sich die Kunde von der gezwungenen Verbannung des greisen Bischofs in Marseille verbreitet. In einem rührenden, im Palais zurückgelassenen Schreiben hatte der hohe Herr Abschied genommen, aber Keiner wußte, wohin er seine Schritte gelenkt. — Die Stimmung der Marzeiller war eine hoch erregte, sie zu dämpfen, wandte Collot d'Herbois das gewohnte Mittel an, und die Guillotine that ihre Wirkung. Nur stumme Segenswünsche sandte die geknechtete Bürgerschaft, die noch nicht gelernt hatte, das Heiligste zu verleugnen, dem Ferngegläubten nach.

Hätten sie, hätte d'Herbois gewußt, daß Jean Baptiste Delloy Marseille und die Stätte, zu der er sich begeben, noch mit keinem Fuß verlassen hatte! — Zur bestimmten Zeit hatte der alte Herr, der mit einer Tasche und einem Koffer versehen, die ein junger Mensch ihm nachtrug, das Thor passiert und dem wachhaltenden Kommissar das Papier übergeben, das, wie verabredet, dem Schreckensmann als Beweis der Entfernung des Verbannten dienen sollte. Aber der Scheidende war nicht der Bischof gewesen; der alte Dubois hatte die Rolle seines Herrn übernommen und Marseille verlassen, um an einem verabredeten Punkte der niederländischen Grenze des erlauchten Gebieters zu harren, und Jacques, ein junger Gärtner, den Jeanne, die Nichte des Abbés, kennen und schätzen gelernt, verließ mit dem Getreuen die Stadt, um unbemerkt durch eine andere Pforte wieder in das Innere zu gelangen.

Der Kirchenfürst aber weilte am Bette des sterbenden Freundes, — zum zweiten Mal war bereits die Sonne seit seinem Eintritt unter das Dach des Hauses aufgegangen.

Durch die herabgelassenen Vorhänge schien das junge Himmelslicht zur Vormittagsstunde auf das Lager, auf dem der Schwerkranke gebettet lag; das Antlitz des bejahrten Mannes trug bereits den Stempel des nahenden Todes, er schien der Welt bereits entrückt. Nur das Auge öffnete sich von Zeit zu Zeit ein wenig, um die Züge des gleichalterigen Mannes zu suchen, dessen feine weiße Hand seine erkaltende Rechte umschlossen hielt, des Mannes, der Tag und Nacht an seinem Lager gesessen und seiner gepflegt hatte.

(Schluß folgt.)

einzurichten, daß der Subkommission ausreichend Zeit für die Erledigung des Auftrages verbleibt.

§§ Die Volksschulgesetz-Kommission trat am Sonnabend in die Beratung des dritten Abschnitts der Vorlage ein (Verwaltung der Volksschulangelegenheiten, Schulbehörden, und zwar zunächst des § 51, welcher lautet: „Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) zu und erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze, in Schulverbänden vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nach den für kommunale nachbarliche Verbände gegebenen Vorschriften.“ In Verbindung mit § 51 wurde der Antrag der freikonservativen, nationalliberalen und freisinnigen Mitglieder diskutiert, welcher eine Subkommission mit der völligen Umarbeitung des ganzen dritten Abschnittes beauftragt. Der Subkommission werden, unter Festhaltung des Grundgedahes der Dezentralisation, eine Reihe von Gesichtspunkten als maßgebend vorgeschrieben. Abg. von Hedlich erläutert in dreiviertelstündiger Rede diesen Antrag. Er erkennt den Grundgedah der Zentralisation und der Vereinigung der Aufsicht über die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule in der Regiminalinstanz an, halte aber die Organisation der städtischen Schulverwaltung, welche an Stelle der einheitlichen Verwaltung der Schuldeputation eine vierfältige und zum Theil lokale Trennung der Schulverwaltung herbeiföhre, für einen Rückschritt und die Erhaltung der bisherigen Einrichtung für geboten. Daneben könnte eine Lokalinstantz als Organ der Schuldeputation für die einzelnen Schulen eingerichtet werden. Für das Land sei dieses auf der Grundlage des Entwurfs aufzubauen, aber eine engere Verbindung des Schulvorstands und der Gemeinde dadurch herbeizuföhren, daß der Vorsitzende in den Fällen, in denen der Schulinspektor den Vorschlag nicht jähre, durch die Gemeinde bestimmt werde. Die weitgehende Uebertragung von Befugnissen der Schulverwaltung, bezw. der Schulkörperschaft auf die Kreisvertretung, habe die Bedeutung der Kreisinspektion. Sie werden, ohne daß es Geleise bestimmt zu werden brauche, von selbst zu dem Weg der fortschreitenden Umwandlung der Kreisinspektionen im Nebenamte in solche im Hauptamte föhren. Minister Graf Hedlich wendet sich gegen diese Ausführungen. Er nehme schon jetzt das Wort, weil Abg. v. Hedlich im Namen der Hälfte der Kommission gesprochen habe. Er bezeichnet es als einen Freispruch, wenn Abg. v. Hedlich es so dargestellt habe, als ob die Städte in der Schulverwaltung hätten schalten und walten können, wie sie wollten. Die städtischen Schuldeputationen seien regimiale Behörden, welche der Aufsicht der Regierung unterliegen. Was die bestehenden Schulverbände betreffe, so seien dieselben sowohl im Bereich des allgemeinen Landrechts als in den übrigen Provinzen verschieden organisiert, es sei deshalb nöthig, im Geleise einheitliche Grundzüge aufzustellen. Bezüglich der Organisation der städtischen Schulbehörden habe er früher die Tendenz des Antrags verfolgt, er sei aber gerade von liberaler Seite eines anderen belehrt worden. Man möge doch nicht glauben, daß man von der Vorzüglichkeit der städtischen Schuldeputation, so überzeugt wäre, wie das vielfach hingestellt werde. Er sei nicht abgeneigt, an einer Aenderung der Vorlage mitzuarbeiten, doch dürste das im Entwurf durchgeführte Konfessionsprinzip nicht über den Haufen geworfen werden. Im weiteren Verlauf der Debatte über § 51 nahm Abg. v. Huene (Centrum) das Wort. Auch seine Partei sei zu einer Verständigung bereit, mögen bezügliche Anträge ausgehen, von wem sie wollen. Mittrauisch mache ihn der Umstand, daß der Antrag nicht eine einzige Unterschrift von Mitgliedern der Kommission trage, welche die grundlegenden Prinzipien der Konfessionalität anerkennen. Geheimrath Gernar erklärt im Namen des Finanzministers, daß der Vorschlag, monach die Kreisinspektionen nur aus den Reihen sachkundiger Männer genommen werden sollen, finanziell unmöglich erscheine, weil dann Geistliche im Nebenamt nicht zu haben sein würden, denn nur wenige seien in einem Nebenamt thätig gewesen. Nachdem noch Abg. Weber (nt.) für den Antrag eingetreten, wird die weitere Berathung auf Montag Abend vertagt.

In der Kommission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen ist die nationalliberale Fraktion durch die Abgg. Dr. v. Cuny und Dr. Petri vertreten. Vorsitzender ist Graf Ballestrem. Stellvertreter Dr. Petri.

Die Kommission zur Berathung der Vorlage, betreffend den Zusatzartikel zu Artikel 31 der Reichsverfassung (3 m u n i t ä t der Abgeordneten) wird bei einer 30 Tage übersteigenden Berathung aufgehoben hat Freitag Abend eine Sitzung gehabt. Während die Abgg. Krüger und Singer Anträge einbrachten, um auch die Verhastung zum Zweck der Verhastung einer Straftat während der Sitzungsperiode auszuschließen, hat der Abg. Hintelen einen Zusatz zu § 69 des Strafgesetzbuches dahingehend beantragt: Die Verhastung ruht während derjenigen Zeit, in welcher die Strafverfolgung auf Grund des Gesetzes nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann. Minister von Boetticher erklärte sich gegen die Anträge Krüger und Singer und für den Antrag Hintelen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 4. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf von Caprivi, von Bötticher, von Marjchall, Hollmann. Eingegangen ist das Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend den Schutz des Urheberrechts.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes.

Beim Gehalt des Staatssekretärs kommt auch die von den Abgg. Barth und Genossen beantragte Resolution zur Verhandlung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche zum Zweck haben, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragmäßig anerkannten Grundjah des Völkerrechts zu erheben.

Abg. Zebien (nt.) glaubt, daß alle Schwierigkeiten durch internationale Abmachungen leicht beseitigt werden können, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. Alle Abeder würden zufrieden sein, wenn die friedlichen Handelschiffe vor der Aufbringung geschützt würden. Er selbst sei 1870 auf See gewesen, als der Krieg ausbrach; hätte deshalb nun gleich das Schiff dem Feinde in die Hände fallen sollen?

Abg. Orterer (C.) erkennt die humane Tendenz des Antrages an, aber er glaubt, daß man auf die politische Lage Rücksicht nehmen müßte; deshalb giebt er den Antragstellern anheim, den Antrag zurückzustellen oder zu ändern. Seine Freunde würden nicht in der Lage sein, heute für den Antrag zu stimmen.

Abg. Barth (dir.): Wir stützen uns auf die populäre Strömung, welche jetzt in England und Nordamerika im Sinne unseres Antrages vorhanden ist und auch auf die Meinung der wissenschaftlichen Kreise in dieser Frage. 1868 hat man die Annahme des Antrages nicht für eine leere Demonstration gehalten, sondern die Regierung hat damals selbst durch den Minister Delbrück ihre Sympathie für den Antrag ausgesprochen lassen. Man stand damals unter dem Eindruck des Alabamastreites, dessen Erweiterung auch in England die Ueberzeugung geschaffen hat, daß ein solcher Kaperkrieg nicht angemessen ist. Dem Reichskanzler werden wir freilich diese Ueberzeugung nicht beibringen können. Deshalb wollen wir, nachdem 1868 die Frage in unserem Sinne entschieden ist, jetzt eine Abstimmung nicht herbeiföhren.

Abg. Baumbach schließt sich dieser Erklärung an. Der Antrag ist damit zurückgezogen.

Auf eine Anfrage des Abg. Ridert, ob, wie in der Budgetkommission angekündigt war, eine Petition des aus Ostafrika ausgewiesenen Reisenden Eugen Wolf eingegangen sei, erklärt Abg. Büfing, daß die Petition der Petitionskommission überwiesen sei, wo sie demnächst zur Verhandlung kommen werde.

Darauf wird das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt, ebenso die übrigen Ausgaben des Auswärtigen Amtes.

Beim Kapitel Gesandtschaften, Konsulate u. s. w. weilt

Abg. Hammacher (nt.) darauf hin, daß es bedenklich sei, daß die Generalkonsuln und Konsuln so oft ihren Platz wechseln, bloß weil sie ihrem Dienjalter nach an der Reihe sind, einen anderen Posten einzunehmen. Das schädigt die deutschen Interessen.

Das Kapitel wird bewilligt. Unter den allgem. in den Fonds sind angezählt 500 000 M. (bisher nur 48 000 M.) zu geheimen Ausgaben.

Nachdem der Referent Abg. Prinz Arnberg über die Kommissionsverhandlungen berichtet hatte, führt

Abg. Ridert aus, daß es sich nicht um eine Sache des Vertrauens handle. Man sei einig darüber, daß die Fonds für geheime Ausgaben vorhanden sein müssen. Es handelt sich nur um die Höhe des Fonds. Das Auswärtige Amt habe bisher aus dem Welfenfonds die Summe erhalten, welche jetzt hier mehr gefordert werde. Bedauerlich sei, daß die Frage des Welfenfonds hier mit dieser Frage zusammengebracht sei. Wenn die Regierung die Nothwendigkeit der Mehrausgaben nachweist, wird sich wohl kaum eine Mehrheit finden, welche dieselbe ablehnt. Der Staatssekretär hat erklärt, über den Welfenfonds könne er keine Auskunft geben, er könne nur mittheilen, daß nach einem Schreiben des preussischen Ministerpräsidenten das Auswärtige Amt vom 1. April 1892 keinen Welfenfonds mehr aus dem Welfenfonds erhalten würde. Hoffentlich giebt der Reichskanzler heute größere Gewißheit über die zukünftige Gestalt des Welfenfonds und versichert hier, daß dem Auswärtigen Amt aus demselben keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden, daß der Welfenfonds überhaupt vom nächsten 1. April ab nicht mehr zu politischen Zwecken verwendet wird. Fällt diese Auskunft befriedigend aus, dann trage ich kein Bedenken für diesen Fonds zu stimmen.

Reichskanzler Graf von Caprivi: Ich erkläre gern, daß das Reich aus dem Welfenfonds vom 1. April ab nichts mehr bekommt; in Zukunft wird kein Welfenfonds weiter an das Auswärtige Amt gezahlt werden; ich erkläre drittens, was eigentlich überflüssig ist, daß es schon in der Thronrede steht, daß die Frage des Welfenfonds gesehlich geregelt werden soll.

Abg. Graf Ballestrem (C.): Da die preussische Regierung den Fonds, der bisher zur Verfügung stand, zurückzieht, so müssen wir Mittel für die geheimen Ausgaben bewilligen. Ueber die Natur des Fonds brauchen wir uns hier garnicht auszulassen. Nachdem dies geschehen ist, glaube ich auch den Wunsch aussprechen zu sollen, daß die Regelung der Frage des Welfenfonds nicht nur erfolgen werde nach dem Wunsche des Volkes, sondern auch nach den ewigen Geleisen der Gerechtigkeit. (Beifall im Centrum.)

Abg. von der Decken: Die verbündeten Regierungen haben, wie ich annehmen will, gar nichts davon gewußt, daß das Reich aus dem Welfenfonds subventionirt wird; das wäre gut im Interesse der verbündeten Regierungen, welche die Träger der Souveränität sind. Wenn sie davon gewußt haben, so würde das allerdings beschämend für das Reichgefühl sein. Nach der Erklärung des Reichskanzlers können wir für die geforderten Summen stimmen, wir müssen aber die Bedingung daran knüpfen, daß das Reich die Summen, welche es aus dem Welfenfonds bezogen hat, dem rechtmäßigen Eigentümer zurückerstattet.

Die Mehrforderung wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und eines Theils der Freisinnigen bewilligt.

Zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande sind 60 000 M. bewilligt.

Abg. Siegle bittet die Regierungen, die deutschen Schulen in Palästina besser als bisher zu unterstützen.

Staatssekretär von Marjchall erklärt, daß die Schulen bereits eine Summe von 3250 M. Unterstützung erhalten.

Abg. Siegle: Niemand im Hause würde Widerspruch dagegen erheben, wenn dieser Fonds erhöht würde.

Der Fonds wird bewilligt, ebenso die übrigen laufenden Ausgaben.

Bei der einmaligen Ausgabe für die zoologische Station des Prof. Dobrn in Neapel regt

Abg. Hammacher an, auch die zoologische Station in Novigno, welche neuerdings begründet sei, zu unterstützen.

Abg. Birchow schließt sich dem an und macht darauf aufmerksam, daß diese Station viel leichter zu erreichen sei als Neapel.

Die einmaligen Ausgaben werden darauf bewilligt mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf die Schutzgebiete beziehen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Stat der Schutzgebiete.)

Sitzung vom 5. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf von Caprivi, von Bötticher, von Marjchall. Direktor der Kolonial-Abtheilung Kapfer.

Einige Urlaubgesuche, welche mit bringenden Geschäften motivirt sind, werden bewilligt. Der Präsident bemerkt, daß er für praktischer halten würde, wenn in Zukunft das Haus einige Tage die Sitzungen ganz aussetzte, damit in dieser Zeit die betreffenden Mitglieder ihre persönlichen Geschäfte erledigen können; die Präsenz des Hauses würde dann an den Sitzungstagen befriedigender sein.

Das Haus setzt darauf die Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes fort und verhandelt zunächst über die Forderung im Extraordinarium von 2 500 000 Mark für Maßregeln zur Unterdrückung des Slavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika. — Nach den Erläuterungen im Stat ist es, da die Zivilverwaltung erit mit dem 1. April 1891 fast begonnen werden können, bis jetzt unmöglich gewesen einen Voranschlag für die Verwendung der Ausgaben im einzelnen zu machen. Auf Einnahmen an Zöllen und Steuern wird bis zum Betrage von 2 Millionen gerechnet; die Summe der Ausgaben ist wie im Vorjahre auf 4 1/2 Millionen veranschlagt.

Referent Abg. Prinz von Arnberg theilt mit, daß in der Kommission ein Antrag auf Herabsetzung des Reichszuschusses auf 1 1/2 Millionen gestellt, aber abgelehnt worden ist.

Abg. Bamberger (dir.): Bei der ersten Berathung des Etats ist das wesentliche über unsere Kolonialangelegenheiten schon gesagt worden. Wir, die wir immer Gegner der Kolonialpolitik waren und es immer mehr geworden sind, haben uns doch mit den Thatfachen abfinden müssen und hatten uns darauf beschränkt, den erwähnten Abstrich zu beantragen. Wir vertreten die Ansicht, zu welcher die eigenen Auslassungen der Reichsregierung uns Veranlassung gegeben haben, daß man die Mehreinnahmen der Kolonialgebiete nicht zu Mehrausgaben verwenden soll. Da nun in Ostafrika in diesem Jahr Mehreinnahmen aus den Zöllen und Steuern in Höhe einer Million erwartet werden, so ließe sich sehr wohl um diese Summe der Reichszuschuß vermindern. Wir sind ja nicht genügend eingeweiht in diese Kolonialverwaltung, um darüber diskutieren zu können, wo und wie viel abgezogen werden könnte; wir meinen aber, daß bei gutem Willen mit 1 1/2 Millionen Zuschuß auskommen werden kann.

Abg. Graf Arnim (No.): 2 1/2 Millionen sind das mindeste was wir geben sollten, denn aus dem Bericht ist für mich als Hauptmoment hervorgegangen, daß der Gouverneur mit außerordentlich geringen Mitteln die Verwaltung föhren muß. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Erhebung der Zölle eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen ist. Von Sesam und Erdnüssen werden so geringe Erträge an Zöllen erzielt, daß man sie lieber zunächst fallen lassen und dadurch die Produktion steigern sollte. Der Gouverneur muß aber auf alle Weise Mittel zu gewinnen suchen und so bleiben diese Zölle bestehen. Auch die Steuern bringen sehr wenig. Eine Palmensteuer wird überhaupt nicht erhoben. Der Wadigoaustand ist auch nicht, wie Herr Wolf behauptet, wegen der Steuern, sondern aus ganz andern Gründen ausgebrochen. Gegenüber Herrn Bamberger und seiner skeptischer Auffassung von der kulturellen Zukunft des Landes weise ich darauf hin, daß hier und da die aussichtsollsten Ansätze zu Establishments sich vorfinden, so vor allem auch die Plantage Lewa. Der Tabak hat dort ebenso wie die Baumwolle eine Zukunft; auch von ausgebreiteten Gummimalungen wird berichtet. Durch die Einzelwirtschaften müssen die schlummernden Kräfte des Bodens geweckt werden. Das wird sich allerdings nicht sofort, sondern erit mit der Zeit erreichen lassen. England würde für die Eisenbahn keinen Zuschuß geben, wenn es nicht an die Zukunft jener Gebiete glaubte. Daß bei uns nichts geschieht, liegt an Ihnen, meine Herren von der linken Seite, die Sie die Kolonien so geringschätzig schildern, aber warten Sie ab, bis die erste Sendung Tabak oder Baumwolle herkommt, dann werden Sie verloren haben!

Abg. Graf Hoensbroech (Z.): Wie kann man in so kurzer Zeit von den aufgewandten Mitteln schon finanzielle Erfolge erwarten? Dazu gehört Jahre lang angestrengte Thätigkeit. Das Centrum ist auch in Zukunft bereit, mit der Regierung die Wege einer gemäßigten Kolonialpolitik zu gehen.

Abg. Hammacher (nt.): Es ist durchaus irrig, wenn man dem Plantagenbau und der ganzen landwirtschaftlichen Uebarmachung der Kolonialgebiete nur eine untergeordnete Bedeutung beimißt. Ein Beweis des Gegentheils ist Neu-Guinea. Auch das abfällige Urtheil über den Werth des Tabakbaues ist unbedeutend. Es braucht ja nicht die allerbesten Sorten kultivirt zu werden, das würde nicht einmal den Verhältnissen des Marktes entsprechen. Ich halte die Bewilligung der geforderten Summe mit dem Grafen Arnim für das mindeste, was gegeben werden muß.

Damit schließt die Diskussion. Die Forderung wird entgegen dem Antrage Bamberger gegen die Stimmen der linken Seite bewilligt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Stat der Schutzgebiete, Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten betreffend das Urheberrecht.)

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 5. März, 1 Uhr.

Am Ministerische: Herrfurth, von Schelling, Miquel und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Gesetzesentwurfes betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.

Zu den Kosten sollen beitragen für den Kopf der Bevölkerung a) Berlin je 2,50 M.; b) Kassel neben einer festen Summe von 835,05 M. je 0,32 M.; c) die Gemeinden mit mehr als 75 000 Einwohnern je 1,50 M.; d) mit 25 000—75 000 Einw. je 1,10 M.; e) mit weniger als 25 000 Einwohnern 0,70 M.

Ein bereits in zweiter Lesung abgelehnter Antrag Barriere ist für die dritte Lesung wiederholt, er will bei 40 000 bzw. 100 000 statt bei 25 000 bzw. 75 000 Einwohnern abstufen.

In der Generaldiskussion erklärt

Abg. Meyer (Berl. dir.), daß seine Freunde dem Gesetzesentwurf hauptsächlich seine Präzision zum Vorwurfe machen. Es gehört wenig geistige Arbeit dazu, einen Entwurf zu schaffen,

welcher bestimmt: Ihr soll zahlen und ich stecke es in die Tasche. Diese geistige Arbeit hat Herr von Gynern ganz allein bestritten ohne Hilfe der Regierung. Der frühere Minister von Puttkamer hat es zurückgewiesen, daß hier eine lex Gynern vorliege; Herr Herrfurth wird auf den Ruhm verzichten können, auf den Herr von Gynern stolz ist, der Urheber dieses Gesetzes zu sein. Die Sache ist entschieden; wir beugen uns vor der Mehrheit des Hauses und vor den Urhebern dieses Gesetzes.

Abg. Warth (H.): Die Regelung der Kosten ist die Hauptfrage bei dieser Vorlage; über diesen Punkt kann man mit den einzelnen Gemeinden keinen Vertrag abschließen, denn sie einigen sich, wie die Verhandlungen zeigen, nicht mit der Regierung über die Höhe des Beitrags. So, wie es ging, daß nämlich die Städte die sächlichen, der Staat aber die stetig anwachsenden persönlichen Kosten zu tragen hat — was nicht auf dem Gesetz, sondern auf einem Obergerichtsurteil beruht, — konnte es nicht weiter gehen. Daß nach § 6 den Gemeinden einzelne Zweige der Polizei übertragen werden können, haben wir angenommen, wir wollen aber den Minister nicht drängen, nach dieser Richtung hin vorzugehen; es ist auch gut, daß solche Uebertragungen nur auf Wider Erfolg erfolgen sollen und zwar nur an die Oberbürgermeister, damit die Schnelligkeit der Exekutive gewahrt wird, nicht an die Magistrate.

Damit schließt die Generaldiskussion. Beim § 1 verteidigt Abg. Barmher (nl.) den oben mitgetheilten Antrag, der hauptsächlich der Stadt Linden eine Berücksichtigung zu Theil werden lassen wolle. Diese Stadt habe hauptsächlich eine Arbeiterbevölkerung mit nur geringer Steuerkraft.

Zwischen ist ein Antrag der Abgg. Brühl und Wuermeling eingebracht, die Abstriche bei 40 000 und 75 000 Einwohnern statt bei 25 000 und 75 000 Einwohnern vorzunehmen.

Die Abgg. Wuermeling und Enneccerus empfehlen diesen Antrag.

Abg. Barmher zieht seinen Antrag zurück zu Gunsten des Antrages Brühl, welcher auch gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Freikonserverativen angenommen wird.

Die übrigen Paragraphen werden unverändert angenommen, nachdem Abg. Göppner erklärt hatte, daß die Konservativen den Minister durchaus nicht drängen wollten, einzelne Zweige der Polizei auf die Gemeinden zu übertragen, nachdem ferner auf eine Anfrage des Abg. Meyer-Berlin der Minister Herrfurth erklärt hatte, daß die Gebäude, welche einem an die Städte übertragenen Zweige der Polizei dienen, auch an die Städte zurückgegeben werden sollen, vorbehaltlich der Prüfung des einzelnen Falles.

Das Gesetz wird darauf endgiltig im Ganzen angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen, der nationalliberalen Abgg. Thode, Krause und Enneccerus, und des Konservativen von Tzenplig.

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I und dem Landgericht I in Berlin, sowie die Handhabung der Disziplinargewalt bei dem ersteren Gerichte.

Die Kommission hat die Vorlage nur im § 4 geändert und einen neuen § 7a angenommen. — Nach § 4 soll dem neu zu schaffenden Amtsgerichtspräsidenten nicht bloß das Recht der Mahnung, sondern sämtliche Disziplinarbefugnisse der Landgerichtspräsidenten übertragen werden.

Justizminister von Schelling erklärt sich mit dieser Aenderung, obwohl sie keine Verbesserung sei, einverstanden.

Zum § 6 liegt ein Antrag Bödiker vor, wonach die Zurücknahme eines Auftrages zur Stellvertretung des Amtsgerichtspräsidenten nur mit Zustimmung des Justizministers erfolgen kann; derselbe wird von den Abgg. Czwalina und Brandenburg empfohlen, aber mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der neu eingefügte § 7a, betreffend die Vertretung des Amtsgerichtspräsidenten im Falle der Behinderung wird genehmigt, und ebenso ohne Debatte die übrigen Paragraphen.

Ohne Debatte erledigt das Haus in erster und zweiter Verathung die Gesetzentwürfe wegen Abänderung des Gesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke und betreffend den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (dritte Lesung der heute in zweiter Verathung erledigten Vorlagen und Verathung des Kultusetats.)

Heer und Flotte.

Für die Bepanzerung der Kriegsschiffe scheint eine neue Aera angebrochen zu sein, welche die bisherige Art des Schutzes gegen feindliche Geschosse, die in Stahlplatten besteht, möglicherweise völlig über den Haufen zu werfen geeignet ist. Mit unseren Vollgeschossen ist man jetzt im Stande, die stärksten Panzer zu durchschlagen und es liegt daher auf der Hand, daß man auf ein Mittel sucht, um unsere Schlachtschiffe widerstandsfähiger zu machen. Dies soll jetzt, wie ein Fachmann uns schreibt, in einer Papierpanzerung (? die Red.) gefunden sein, welche auf dem Stahl ruht. Bei dem damit angestellten Versuche sollen die Geschosse schwersten Kalibers wohl die Papierwandung durchschlagen haben, sind hierbei aber derart entkräftet worden, daß sie an dem dahinterliegenden Stahl Halt machten.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 7. März 1892.

Schlagfertigkeit ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug auch im gesellschaftlichen Leben. In Berlin waren in den vierziger Jahren zwei beliebte Geistliche, der Probst Voller und der Superintendent Schulze, wegen ihrer schlagfertigen Antworten stadtbekannt. Ehedem sehr eng mit einander befreundet, waren sie durch Meinungsverschiedenheiten einander im späteren Leben mehr und mehr entfremdet worden und kamen nur selten zusammen. Trafen sie sich aber, so begannen sofort die Sticheleien und manches Witwort, das die beiden gegeneinander ausgehießt, belustigte damals die Berliner Gesellschaft. Eines Abends führte der Zufall die beiden Herren, die einem guten Tropfen nicht abgeneigt waren, in einer Abendgesellschaft zusammen. Der Hausherr, welcher ihre Neigung zu kleinen Heibereien aus Erfahrung kannte, hatte sie möglichst weit auseinandergesetzt. In der That schien sich für keinen die Gelegenheit bieten zu wollen, dem andern einen Hieb zu versetzen. Da wurde ein Toast auf die Hausfrau ausgebracht und Alles erhob sich, um anzustoßen. Auch Voller nahm sein Glas und ging zur Dame des Hauses. Dabei stieß er auf Schulze und nun prickelte es ihn, mit die-

anzubandeln. „Lieber Schulze, Du hast wohl im gestrigen Kirchenzettel den unangenehmen Druckfehler bei Deinem Namen gar nicht bemerkt? Der Sezer hat hinter Deinem abgekürzten Titel den Punkt fortgelassen und es war zu lesen: „Sup Schulze.“ Alles lachte; Superintendent Schulze aber entgegnete mit der größten Gelassenheit: „Offen gestanden, lieber Voller, das halte ich für keinen erheblichen Druckfehler; wohl aber bemerkte ich bei Deiner vollen Titulatur einen solchen. Der Sezer hat das b in derselben vergessen und ganz Berlin hat gestern gelesen: „Proßt Voller!“

Ein mißlungenes „Fakir“-Kunststück. Großthuerer hat einen jungen Maler Namens B. vor Kurzem in eine lebensgefährliche Situation gebracht. Er saß mit mehreren Freunden in einem Restaurant in der Luisenstraße beim Glase Bier, und man sprach u. A. auch von den Produktionen des vor einiger Zeit im Panoptikum aufgetretenen Fakirs und dessen mysteriösen Schautellungen. B. erklärte, daß derartige Kunststücke sehr leicht nachzumachen seien, und zum Beweise für seine Behauptung nahm er gleich darauf eine große Stecknadel, bohrte sich dieselbe durch die Wangen, den Hals und nahm sie schließlich in den Mund, um die Spitze ebenfalls zu durchstechen. Hierbei entglitt ihm aber die Nadel und rutschte in den Schlund hinab, wo sie sitzen blieb. Der von Schmerz und Angst Geplagte mußte nach einem Krankenhause gebracht werden und hier wurde die Nadel durch einen operativen Eingriff glücklich beseitigt. Gestern wurde B. als geheilt entlassen.

C Verhängnisvoller Rausch. Vor dem Spiegel stand gestern Abend in voller Toilette Fräulein B.; ihr Anzug war beendet und nur noch einen letzten Blick der Musterung hatte sie hineinwerfen wollen. Da bemerkte die assistierende Schwester, daß die Halskrause nicht ganz formvollendet war; dem mußte abgeholfen werden, aber ganz schnell, denn jeden Augenblick mußte ihr Schatz hereintreten, sie zum Balle hinwegzuführen. Hurtig eilt daher die Schwester von dannen, Nadel und Zwirn herbeizuholen. Da tönt aber auch schon die Glocke: „Er!“ Nun ist's keine Zeit mehr, mit den Fäden zu hantieren, nur flugs eine Stecknadel, welche denselben Dienst verrichten wird. Während ihre Hände die Falte zurecht legen, hält Fräulein B. in Munde die Nadel. Da hörte man das Schallen eines Stuhles, und gleich darauf einen lauten Aufschrei. Der junge Mann hatte in stürmischer Eile von hinten sich nahend, seine Lippen auf die der Braut gepreßt und dabei die von den Lippen gebaltene Nadel in den Schlund gedrängt. Stares Entsetzen bemächtigte sich aller, als das Mädchen durch Zeichen andeutete, was soeben geschehen, denn unter dem furchtbaren Hustenreiz vermochte sie nicht zu reden. Nachher gewann Fr. B. wohl die Sprache wieder, indem durch die unaufhörlichen Erschütterungen die Nadel sich löste und in den Magen hinabglitt. Anstatt aber zum Balle zu fahren, mußte die Unglückliche, die über die heftigsten Schmerzen klagte, zum Krankenhause gebracht werden, in welchem man ihr eine schwere Operation in Aussicht stellte.

Ein überaus verwegener Mordanschlag ist Freitag Abend kurz nach zehn Uhr in dem Hause Blumenstraße 3 verübt worden. Dort unterhält im Erdgeschoß die 54 Jahre alte unverehelichte Henriette Faust aus Lauchstädt bei Merseburg seit zehn Jahren einen Verkauf seiner Waaren. An den kleinen von der Straße aus zugänglichen Laden sitzt ein einseitiges Wohnzimmer, in welchem die Faust auch zu schlafen pflegte. Sie hatte ferner die Gewohnheit, Abends nach Schluß des Residenztheaters ihr Geschäft zu schließen und die Kasse bis auf etwa sieben Mark Wechselgeld in ihr Zimmer mitzunehmen. Die letztgenannte Summe blieb in einem Schubfaste, welcher sich an der inneren Seite des Ladentisches befindet. Freitag Abend nun war die Faust, nachdem sie in der hergebrachten Weise ihre Kassenangelegenheiten besorgt hatte, damit beschäftigt, die Kolljalousie, welche die Ladenthür nach der Straße zu abschließt, herunterzulassen. In diesem Augenblicke trat ein etwa 20 Jahre alter Bursche, welcher auffallend klein ist, ein blaßgelbes Gesicht und struppiges blondes Haar hat, sowie mit einem grauen Anzug bekleidet war, an den Eingang. Er hat durch die Thür hindurch, ihm zwei Schneckchen zu verabreichen. Die Faust erwiderte: „Die habe ich nicht,“ worauf der Unbekannte zwei Pflastersteine forderte. Die Ladenthür wurde nunmehr geöffnet, und die Faust entnahm einem hinter dem Ladentische angebrachten Spindchen die gewünschte Waare. Als sie im Begriff war, dieselbe in Papier einzuwickeln und sich hierbei auf den Ladentisch niederbeugte, erhielt sie plötzlich einen wuchtigen Hammer Schlag mitten auf den Kopf. Blutüberströmt und halb bewusstlos brach sie zusammen, erholte sich jedoch alsbald wieder, stellte sich aber, da sie den Räuber an dem Ladentische hantieren sah, tod-Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß der Mordgeselle nach Ausplünderung der Kasse nicht noch über sein Opfer herfiel. Der Hammerstiel war dem Burschen bei dem Schlage abgebrochen, und das fortfliegende Eisen hatte auf dem Ladentische stehende Schüsseln völlig zertrümmert, so daß die Scherben über das Opfer hinwegflogen. Der freche Bube suchte nun den zerbrochenen Hammer, reinigte ihn an seiner Kleidung vom Blute und knöpfte ihn unter seinen Rock. Den Inhalt der Kasse in Höhe von etwa sieben Mark schüttete er in seinen Hut und verließ, diesen in der Hand haltend, unangesehen den Laden. — Ein Herr, welcher sich am anderen Morgen der Faust vorstellte, dessen Name aber unbekannt geblieben ist, will den Räuber dem Grünen Weg zweilen gesehen haben. Ein gleichfalls nicht festgestellter Maurer hat der Faust die erste Hilfe geleistet und einen Arzt herbeigeht. Dieser hat die Erklärung abgegeben, daß der Schlag, welcher leicht den Tod hätte zur Folge haben können, durch den starken Haarmuchs der Ueberfallenen und durch einige Haarnadeln, welche im Haar steckten, bedeutend abgeschwächt worden sei. Die Verletzte befindet sich außerhalb des Bettes in ihrer Wohnung. Es ist bisher noch nicht gelungen, des Verbrechers habhaft zu werden.

Wie wir ferner erfahren, unterliegt es keinem Zweifel, daß der bis jetzt noch unbekannt gebliebene auch bei anderen allein stehenden Frauen ein gleiches Verbrechen geplant hatte. Die unverehelichte Klara Muschacke, die Wallnertheaterstraße 17 gleichfalls einen Handel mit Backwaaren betreibt, erklärt mit Bestimmtheit, daß der Mordbube auch sie wiederholt Abends in ihrem Laden besucht und stets zwei „Schnecken“ verlangt habe. Eine gewichtige Refugnoszentin dürfte ferner die unverehelichte Leony, Blumenstraße 3 wohnhaft, sein. Diese hat den Mordgesellen um 10 Uhr Abends vor dem Faust'schen Geschäft auf- und abgehen sehen und von ihm einen so greulichen Eindruck empfangen, daß sie es vorzog, nicht durch die Hausthür, sondern durch eine in dem Hause befindliche Destillation sich nach ihrer Wohnung zu begeben. Interessant ist es noch, daß der Räuber die Faust im letzten Augenblicke noch zu der auf den Flur führenden Ausgangsthür hat kriechen sehen. Er sprang ihr sofort nach und verschloß nun, als die Faust den Flur bereits erreicht hatte, die Thür von innen, um nicht noch in letzter Stunde gefaßt zu werden. Der Zeuge, welcher den Davoneilenden gesehen haben und Grüner Weg 72 oder 74 wohnen will, ist merkwürdigerweise noch nicht ermittelt worden. Das Befinden der Faust ist ein durchaus gutes.

Die Rettung eines Bahnschaffners verursachte am Donnerstag Vormittag auf dem Bahnhof Charlottenburg großes Aufsehen. Die mit den Ostbahnzügen auf dieser Station eintreffenden Auswanderer aus Rußland und Polen werden vom Bahnhof Charlottenburg aus mittelst Sonderzuges nach Spandau befördert. Gestern Morgen um 1/2 9 Uhr stand ein solcher Auswandererzug zur Abfahrt auf dem Perron II. bereit; das Abfahrtsignal wurde gegeben, der Zug setzte sich in Bewegung und hatte fast die Halle verlassen, als plötzlich unter den Waggonen hervor ein furchtbares Geschrei ertönte. Sofort gab man das Haltezeichen. Nachdem der Train zum Stehen gebracht war, kroch zwischen den Rädern eines der letzten Wagen ein Schaffner hervor, um ohnmächtig auf dem Perron zusammenzubrechen. Der Mann hatte an der Bremsvorrichtung etwas in Ordnung bringen wollen und dabei auf den Ruffern zweier zusammenstoßender Wagen gestanden, als der Zug sich in Bewegung setzte. In Folge dessen stürzte er hinab, hatte aber das Glück, flach zwischen die Geleise zu fallen und so ging fast der gesammte Zug über den am Boden Liegenden hinweg, ohne ihn zu beschädigen.

Das Ende eines Wilddiebes. Aus Neu-Bittau bei Erner meldet man uns: Am Montag voriger Woche fand man in einer Wohnung des Dammerreicher Forstes den Förster Friedrich Feldt von hier als Leiche vor. Die Untersuchung ergab, daß Feldt's Leben ein Schuß durch das Herz ein Ende bereitet hat. Ueber diesen Vorfall entstand eine große Aufregung in der Bevölkerung. Daß ein Selbstmord vorliegt, erscheint ausgeschlossen, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß Feldt, der ein passionierter Wilddieb gewesen ist und als solcher auch schon seine Strafen verbüßt hat, bei einer Begegnung mit mehreren Wilderern, denen er aus irgendwelchen Gründen im Wege war, erschossen worden ist. — Der Geöddete, welcher unverheiratet und seit langer Zeit in Neu-Bittau anässig war, hat ein Alter von 45 Jahren erreicht und hinterläßt eine greise Mutter, die sich redlich ernährt und allgemeiner Achtung erfreut. Trotzdem die Bevölkerung der Wilderer und sein Treiben, sowie auch seine zum Theil erst jüngst abgeübten Freiheitsstrafen kannte, war er in weiteren Kreisen als „Hans in allen Gassen“ ziemlich beliebt. Das zeigte sich bei seiner Beerdigung recht deutlich, denn Alt und Jung gab dem Wilderer das letzte Geleite.

Aus dem Reich.

Prinzenau, 2. März. Unter sonst so unansehnliches Städtechen besitzt bekanntlich den Vorzug, der Kaiserin Jugendauferhaltung und Heimath zu sein, denn hier befindet sich das Schloß der Herzöge zu Schleswig-Holstein, begrenzt von einem weitläufigen Park. Zur Zeit hat der Park eine Umgestaltung erfahren. Fast der ganze Lustwald mit den angrenzenden Wiesen, etwa 1000 Morgen groß, ist durch einen starken Drahtzaun eingezogen und in einen „Wildpark“ umgewandelt worden. Mit dem Ueberführen des Wildes aus dem „alten Thiergarten“ (Revier Petersdorf) wurde in diesem Winter begonnen und es befinden sich schon jetzt gegen 100 Stück Edel- und Damwild in dem neugeschaffenen Wildpark. Die stärksten Hirsche können freilich jetzt noch nicht übergeführt werden, weil dazu die Zeit nach dem Abwerfen des Weisheißes abgewartet werden muß.

Hamburg, 4. März. Nach einem uns zugehenden Privattelegramm wurden drei Offiziere des Pachtfahrtdampfers „Colonia“ letzte Nacht verhaftet, weil sie Contrebande im Werthe von 10 000 Mk. für Westindien durchschmuggeln wollten. Es handelt sich um Patronen, Gewehre und Pulver.

Altona, 4. März. Graf Waldersee, kommandirender General des IX. Armeekorps, ist an Influenza erkrankt. Bremen, 4. März. Die Liverpooler Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat dem Kapitän Willigerod vom Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Spre“ anlässlich der Rettung der Passagiere und Mannschaft des Liverpooler Dampfers „Abyssinia“ am 18. Dezember v. J. die goldene Medaille verliehen. Der zweite Offizier Pollak und der dritte Offizier Kandermann erhielten die silberne Medaille, 11 Matrosen der „Spre“ eine Prämie von 20 Schilling.

Stade, 3. März. Die Hinrichtung des Mörders Hagemann, welche gestern hier vollzogen worden ist, soll sich überaus schauervoll gestalten haben. Nach der Darstellung des „Hann. Cour.“ soll nämlich der Fall eingetreten sein, daß, nachdem Hagemann auf einem Brett festgeschnallt und mit diesem unter das Beil der Guillotine gelegt war, letzteres, ehe der Kopf des Delinquenten völlig abgetrennt war, stehen blieb. Die Geleisen versuchten, durch gleichzeitiges Rudern an dem Körper, den Kopf vollends abzureißen. Erst als dieser Versuch sich als fruchtlos herausstellte, kletterte einer der Gehilfen auf die Maschine und veruchte vergeblich das Beil wieder in die Höhe zu ziehen. Endlich gelang es durch Reizen und durch Biegen und Drücken am Beil, den Kopf völlig vom Rumpfe zu trennen. Es hieß nachher, eine Schraube sei gebrochen.

Vünen (Westfalen), 3. März. Vor einigen Tagen fanden kleine Kinder, die auf dem Schutt eines abgebrochenen Hauses an der Langenstraße spielten, eine im Keller vergrabene irdene Urne. Als die Knaben sie zerhieben, fielen mehrere gelbe Stücke heraus. Ein kleiner Knabe nahm sich eine handvoll und machte sich ein Vergnügen daraus, die gelben Steinchen über die Wasserfläche hin in die Tiefe zu werfen. Unterdeß waren aber größere Kinder hinzugekommen, die den Fund in Sicherheit brachten. Die Urne, welche die Glasur noch besaß, war voll von Goldstückchen und über dieselben war Lehm gestrichelt. Sie haben die Größe eines Zwanzigmarkstückes. Es ist präzisches Geld und stammt aus dem Jahre 1469. Ohne Zweifel ist die Urne, wie das in alter Zeit häufig geschah, zur Kriegszeit vergraben worden.

Braunschweig, 4. März. Der Regent begibt sich in der Nacht zum Sonntag nach seiner Besichtigung Erbach a. Rh., um von dort nach kurzem Aufenthalt nach Baden-Baden weiter zu reisen und sich daselbst einer Massagekur zu unterziehen. Erst kurz vor seiner Geburtstagsfeier (8. Mai) dürfte der Regent wieder in Braunschweig eintreffen.

Röschbroda, 3. März. In Raundorf bei Röschbroda wurde in der Nacht zum Mittwoch der ganze Reichs-postbriefkasten gestohlen. Der Kasten ist noch dazu der einzige im Orte und befand sich in der Mitte Raundorfs.

Halle a. S., 5. März. Professor v. Bramann, der mit der Ausführung des Kaisers über die Petition der Hallenser Professoren, die der „Reichs-Anzeiger“ als unrichtig bezeichnete, in Verbindung gebracht wurde, läßt in der „Saale-Zeitung“ erklären, daß er in jüngster Zeit überhaupt nicht vom Kaiser in Audienz empfangen worden ist.

Wanzen (Schl.), 3. März. Unser Städtchen lacht ein neues kommunales Oberhaupt. Gemeldet haben sich 78 Bewerber. Unter diesen Bürgermeistern in spe befindet sich einer, der zu seiner Empfehlung die Bezeichnung seines katholischen Seelsorgers über eifrigen Kirchenbesuch eingeschickt hat.

Mysslowitz, 3. März. Der schlafende Bergmann Latoš scheint sich allmählich doch von den Folgen seines 4 1/2 monatlichen Schlafes zu erholen. An die Stelle der entsetzlichen Abmagerung des Körpers ist bei der ihm jetzt gereichten kräftigen Nahrung schon ein halbwegs leidlicher Ernährungs-zustand getreten. Es ist auch zu bemerken, daß Latoš trotz seines herabgekommenen Zustandes den schweren operativen Eingriff der Eröffnung der Brusthöhle so gut überstanden hat. Die Operationswunde ist noch nicht geschlossen, sondern wird durch eine Abzugsröhre offen gehalten. Während die Lunge durch die infolge des langen unbeweglichen Liegens eingetretene Stauung des Blutes in ihr angegriffen wurde, ist dies bei den Nieren glücklicher Weise nicht der Fall. Es liegt aber auch noch die Befürchtung nahe, daß der immer noch sehr schwache Kranke schließlich der Lungenschwindsucht erliegen wird. Sein geistiger Zustand ist vollständig klar; er giebt bereitwillig auf alle Fragen Auskunft, wenn auch der deutsche Ausdruck ihm manchmal schwer fällt. Seine erste Erinnerung an sein Erwachen umfaßt übrigens noch nicht einmal die ersten Tage, an welchen zuerst die Beweglichkeit wieder eintrat, die Augen geöffnet und einige Worte gesprochen wurden, sondern beginnt erst einige Tage nach diesen ersten neu aufstehenden, aber, wie sich jetzt ergibt, noch immer schlafbefangenen gewissen Lebensäußerungen.

Mysslowitz, 5. März. Die Verfügung, betreffend die Nichtausgabe von Halbpässen nach Rußisch-Polen wegen der dort herrschenden Pockenkrankheit, ist aufgehoben worden.

Bonn, 5. März. Folgende Erklärung wurde am 3. März im Namen der gesamten Bonner Korporationen dem Rektor der Universität überreicht. Es handelt sich um eine noch vom Minister Gosler herrührende Verfügung, betreffend Kontrollierung der Studierenden durch die Bedelle. Die Eingabe lautet: „Ew. Magnificenz erlauben sich die unterzeichneten Korporationen folgende Erklärung vorzulegen: Entgegen jeglichem Herkommen haben in der letzten Zeit bei Studierenden unserer Hochschule von Seiten der Universitätswedelle Besuche stattgefunden, welche lediglich die Absicht einer Ueberwachung durch die vorgelegten Behörden verriethen. Die unterzeichneten Korporationen erklären das Vorgehen für unvereinbar mit der Würde der deutschen Studentenschaft; sie erblicken darin ein erneutes Zeichen des Mißtrauens und einen neuen Angriff gegen die akademische Freiheit, welche bisher als das edelste Gut unter deutschen Hochschulen galt. Sie bitten Ew. Magnificenz und einen hohen Senat, bei einem hohen Ministerium dagegen vorstellig zu werden. Sie sehen unter Anderem voraus, daß die Durchführung dieser Verfügung die Frequenz unserer Hochschule bedeutend mindern und die Wege vieler Studierenden nach nichtpreussischen Universitäten werden wird, und erklären zugleich, daß sie im Wiederholungsfall sich genöthigt sehen, von der bisherigen gewissenhaften Mißtrauensfüllung und Mäßigkeit in allgemeinem Interesse unserer Hochschule abzulassen. Ferner erlauben sich die unterzeichneten Korporationen mitzutheilen, daß ihre Mitglieder allem Brauche gemäß nicht beabsichtigen, nach dem 3. März und vor dem 25. April die Kollegen zu besuchen.“

Metz, 5. März. Gestern Abend tödtete der Schreiner Fischer aus Eisenstadt seine junge Frau mittelst Revolvergeschüssen und brachte sich darauf ebenfalls einen Schuß bei, der aber nicht tödtlich ist.

Wiesbaden, 3. März. Wie uns Herr Michael Fürschheim zu der aus dem „Rh. Kur.“ übernommenen, ihn betreffenden Notiz aus Nizza schreibt, werde die in Folge eines Mißverständnisses gegen ihn erlassene öffentliche Ladung und Beschlagnahme seines Vermögens aufgehoben werden.

Stuttgart, 3. März. Stadtbriefflich verfolgt wird der Lieutenants Krapp von dem in Ludwigsburg bei Stuttgart garnisonirenden Trainbataillon, welcher nach New-York entflohen ist, nachdem er mehrere Bekannte vermocht hatte, Wechsel in hohen Beträgen zu acceptiren; ein Offizier hat 10 000 Mk., ein Reserve-Offizier 17 000 und ein Stuttgarter Rechtsanwalt 8000 Mk. gezichnet. Krapp hat dann die Wechsel zu Geld gemacht, sich Urlaub genommen und ist geflüchtet. Bei einem Forstbeimer Juwelier habe er für einige Tausend Mark Schmuckstücke geordert. Die Festnahme Krapps soll bereits erfolgt sein. Er hinterließ übrigens — so geht das Gerücht — wie weiland Unkel Bräsig „drei Frauen“.

Vom Ausland.

Der neue Scharfrichter von Wien. Vom Wiener Oberlandesgerichte ist der neue Scharfrichter von Wien, der Nach-

folger des kürzlich verstorbenen Rudolf Seyfried, ernannt worden. Die Wahl fiel auf den bisherigen Scharfrichter in Sarajewo, Alois Seyfried, einen Bruder des Verstorbenen. Interessant ist, daß sich nicht weniger als hundert fünfzehn Bewerber für den Scharfrichterposten gefunden hatten.

Ein Prinz als Diurnist. In Großwardein starb dieser Tage der Komitasschreiber Johann Szabo, ein außerordentlich bescheidener, sehr stiller und sehr fleißiger alter Mann, der in kümmerlichen Verhältnissen lebte und von dem die Wenigsten wußten, daß sein wirklicher angestammter Name einst zu den glänzendsten des hohen französischen Adels gehörte. Der alte Szabo war ein Enkel des nach der französischen Revolution in Ungarn eingewanderten Prinzen Gaband Rohan. Sein Großvater hatte als einfacher Sprachlehrer im Hause der Freiherren von Wendheim Unterkunft gefunden. Er schickte sich in seine Lage, heirathete und seine Kinder nahmen den Namen Szabo an. Nur als es hieß, ein Rohan in Frankreich sei mit Hinterlassung eines großen Vermögens gestorben, traten sie mit ihren Erbansprüchen auf. Sie wurden auch als echte Rohans anerkannt. Da aber der Erblasser anderweitig testirt und ihrer nicht gedacht hatte, blieb die Anmeldung erfolglos. So arbeitete denn der alte Szabo bescheiden und emsig als armer Schreiber weiter, bis ihn jetzt der Tod heimrief.

Fürchterliche Schneestürme wütheten am Donnerstag in Triest. Der Schnee liegt in den Straßen 30 Ctm. hoch. Der Verkehr in den Straßen war auf das Aeußerste beschränkt. Mehrere Dampfer konnten wegen der eifrigen Bora nicht abgelassen werden. Die Eisenbahnzüge trafen mit erheblichen Verspätungen ein.

D.B.Hd. Krafau, 5. März. In Mielnica überschritten zwei russische Soldaten die galizische Grenze. Als die österreichische Gendarmen sie verhaften wollten, entstand ein Gangelange, wobei ein Russe erstochen wurde. Der andere ertrank bei der Flucht auf der dünnen Eisdecke.

D.B.Hd. London, 5. März. Bei den Scillyinseln fand ein Zusammenstoß zwischen dem französischen Schiff „Valentine“ und dem englischen Bark „General Nott“ statt. Beide Schiffe sanken von der Mannschaft verlaßt. Das erste Schiff hat eine Ladung Kohlen nach Siquique an Bord. Das englische Schiff brachte holländischen Salspeter nach Queestown.

Von einer Lawine begraben. Im Durnachthal (Schweiz) wurden vier Männer von einer Lawine verschüttet. Zwei davon wurden getödtet, zwei schwer verletzt.

Der Generalstabs-Chef Garibaldi's während dessen Gilsaktion für Frankreich in den Jahren 1870/71, der frühere Arzt Bordonne ist am Dienstag in Paris gestorben. Er praktizierte in Avignon, als der Krieg ausbrach und wurde von Garibaldi, unter dem er in Sicilien gedient, bei der Formirung der Freischaaeren etwas plötzlich zum General befördert. Seine Operationen waren, wie man weiß, nicht besonders erfolgreich und erfuhren bei Freund und Feind gleich abspredende Kritik. Der jetzt Verstorbene liebte es aber, sich auf Felder zu wagen, die abseits seines Berufes lagen. Er schrieb später ein Drama „Garibaldi“, welches bei seiner Aufführung in Paris einen Sturm von — Heiterkeit entseffelte. Das Publikum bewarft den Autor und die ungeschicklichen Schauspieler mit sauren Eiern, und die Kritik überlegte dies Urteil in eine nur wenig mildere Form. Seitdem war der General, Poet und Arzt vergessen worden und doch lebte er in der französischen Hauptstadt noch viele Jahre hindurch still und zurückgezogen, bis sein Tod ihn dem Gedächtniß zurückrief.

Die zweite elektrische Hinrichtung. Vor ca. vierzehn Tagen hat in dem Gefängniß von Sing-Sing im Staate New-York die zweite Hinrichtung mittelst Elektrizität stattgefunden. Man erinnert sich wohl noch der grauenhaften Szenen, welche sich vor einigen Monaten in demselben Gefängniß bei der Hinrichtung des Mörders Kemmler abspielte. Kemmler war der erste zum Tode verurtheilte Verbrecher, an dem die Strafe vermittelst der Elektrolyse — so lautet der neuschaffene technische Ausdruck für die elektrische Hinrichtung — vollzogen wurde. Der Delinquent wurde an einen Lehnstuhel geschnallt. Die beiden Konduktoren der mächtigen Dynamomaschine wurden ihm an der Stirne und an den Beinen angelegt und ein Strom von nahezu 3000 Volt's Stärke durch seinen Körper geleitet. Kemmler verfiel in grauenerregende Zuckungen und sein Gesicht verzerrte sich auf die entsetzlichste Weise. Als der Strom unterbrochen wurde, wiederholten sich die Erschütterungen des Körpers, und trotzdem die Aerzte erklärten, daß Kemmler bereits todt sei, wurde der Strom noch einmal geschlossen. Den wenigen Zeugen aus dem Publikum, die zu der Hinrichtung geladen worden waren, bot sich nun wieder derselbe entsetzliche Anblick, wie vorhin. Man ließ den Strom so lange anhalten, bis der Körper des Justizirten zu rauchen begann und ein brennlicher Geruch den Raum erfüllte. Als die Details der ersten elektrischen Hinrichtung bekannt wurden, erhob sich ein Sturm von Entrüstung in ganz Nordamerika. Man verlangte die Abschaffung dieser Art der Todesstrafe, doch da die Aerzte erklärten, daß die Gesichtsverzerrungen und Konvulsionen, die an Kemmler zu beobachten waren, einfach auf Muskelkontraktionen zurückzuführen seien, die der elektrische Strom noch an der Leiche hervorruft, so gab die gesetzgebende Versammlung des Staates New-York jenem Ansturm keine Folge. Mittlerweile hat kein Geringerer als Edison selbst Verbesserungen an der elektrischen Hinrichtungsmaschine vorgenommen. Der Zürlander Mac Ivoine, der neulich elektrisch hingerichtet wurde, nahm ebenso wie Kemmler auf einem Lehnstuhel Platz. Vor dem Lehnstuhel stand ein großes Gefäß mit Wasser, in welches die Enden der beiden Leitungsdrähte der Dynamomaschine gesenkt waren. Es wurden nun die Hände des Delinquenten in das Gefäß getaucht. In demselben Augenblicke begann das Wasser zu siedeln, als hätte man ein Stück glühendes Eisen hineingeworfen. Mac Ivoine machte krampfartige Anstrengungen, zu sprechen, seine Augen schienen aus ihren Höhlen treten zu wollen. Dies dauerte neun und vierzig Sekunden. Da die Qualen nicht aufhören zu wollen schienen, ließ Doktor Mac Donald die Hinrichtung leiten, den Strom unterbrechen und jenen Apparat herbeischaffen, mittelst dessen Kemmler hingerichtet worden war. Bis dies geschehen war und bis die Konduktoren am Körper des Delinquenten angebracht waren, verfloßen volle vier Minuten. Während dieser Zeit sah man Mac Ivoine verzweiflungsvolle Bewegungen machen. Dr. Mac Donald erklärte zwar den entsetzten Zuschauern, daß Mac Ivoine bereits todt sei und daß jene Bewegungen nur eine Muskelreaktion bedeuten, aber ein zweiter anwesender Arzt sprach

die Ueberzeugung aus, daß Mac Ivoine nur ohnmächtig sei. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich der gesetzgebende Körper von New-York zu den neuerlichen im Publikum laut werdenden Forderungen, welche die sofortige Abschaffung der Elektrolyse und Wiedereinführung des Vollzuges der Todesstrafe durch den Strang verlangen, verhalten wird.

D.B.Hd. New-York, 4. März. Gustav Wüstinger und Gustav Kühne, Köche an Bord der „Sahn“, wurden beim Versuch, vier Packete Juwelen vom Schiffe aus ans Land zu bringen, verhaftet. Wüstinger will die in Frage stehenden Packete von einem Manne in Bremen zur Bestellung in New-York erhalten haben. Es wurden noch weitere 6 Packete gleich den beschlagnahmten in dem Koffer Wüstinger's gefunden.

Gerichtliches.

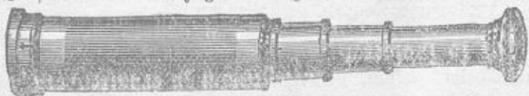
* Aus Helgoland. Der 26. Februar 1892 ist in der Rechtsprechung des Reichsgerichts gewissermaßen als ein historischer Tag anzusehen, denn an diesem Tage kam vor dem vierten Strafsenate der erste Straffall aus Helgoland, dem jüngsten Reichsgebiete, zur Verhandlung. Der Gastwirth Alfred von Brockhufen und dessen Ehefrau, welche gemeinschaftlich auf Helgoland eine Gastwirthschaft betreiben, sind vom Landgerichte Altona am 8. Januar d. J. wegen Kuppelei zu je 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden und hatten dieses Urtheil Revision eingelegt. Es wurde behauptet, die in der Sache eine Rolle spielenden Kellnerinnen seien zu Unrecht verurtheilt, und die als erwiesenen angenommenen Thatfachen rechtfertigten nicht die Schlussfeststellung, welche dem Urtheile zu Grunde gelegt sei. Bei Prüfung der Sache ergab sich jedoch, daß den neuen Reichsbürgern keineswegs Unrecht geschoben ist, vielmehr durchaus korrekt und ziemlich milde gegen sie verfahren wurde. Das Reichsgericht verwarf deshalb die Revision.

n. Das Schwurgericht in Meiningen verurtheilte gestern, wie ein Privat-Telegramm meldet, den Pfarrer Ruge aus Längeda wegen Verleitung zum Meineide zu drei Jahren Zuchthaus. Die Dienstmagd Alma Bischof, die er zu dem Verbrechen verleitet hatte, erhielt neun Monate Gefängniß.

„Erst die Augen auf und dann den Pentel!“ Dieser alte Grundhieb ist wohl nirgends mehr am Platze, als beim Pferdehandel. Das hat auch der Droschkenkutscher Brumberger erfahren müssen, welcher Sonnabend wegen versuchter Nöthigung und Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges vor der II. Strafkammer des Berliner Landgerichts I stand. Wie es ihm ergangen ist, schilderte der Angeklagte etwa wie folgt: Wenn Gener' n' Bechhengst is, denn leht ihm Allens in's Konsträre! Ich bin 'n Mensch, der sich schon wat verjucht hat in der Welt. Sehn Se, wie ich noch in Argentinien rumbummelte. . . Präsi.: Sie wollen uns doch hier nicht etwa eine Reisebeschreibung liefern? Angekl.: Ja dacht bloß, dei et den Herrn Gerichtshof nich unanjenehm is, zu wissen, mit wem Sit zu duhn haben! — Präsi.: Wir sind auch sehr erfreut, Ihre Bekanntschaft zu machen, ob aber das Faustrecht, welches Sie in Ihrem Straffall zur Anwendung gebracht haben, in Argentinien Mode ist, will ich dahin gestellt sein lassen, hier ist solches jedenfalls nicht gestattet. — Angekl.: Det liegt noch so in's Blut! Mir is et aber ooch sehr miseraßlich jejangen und des Allens wejen so'n Schlumpf, der mir bedrogen hat mit 'n ollen Kruppenlejer, den er mir als ehemaligen Kameraden von de Hulanen vorjchwindelte un denn 'n oller Knochen war, der nich werth war, als Buletten mit Schlagfahne verpreßelt zu werden. — Präsi.: Sie scheinen ja allerdings kein sehr edles Noß erstanden zu haben. Was hat dem Pferd eigentlich gefehlt? — Angekl.: An den Jungen war nicht heil; und wahr 'n Rehlkopppeifer un noch dazu 'n Schlummerkopp, kaum war er uff'n Stand, denn schlief er an sämtliche Glieder, wenn man ihn ooch noch so sehr tigelte. — Präsi.: Sie sind nach ihrer Behauptung übervoortheit worden; was haben Sie denn dafür bezahlt? — Angekl.: 156 Thaler oder 468 Mark, aber noch keene hundert war det Vieh werth! — Präsi.: Sie behaupten sogar, daß Sie vollständig zu Grunde gerichet seien. — Angekl.: Meine Herren, wenn Gener' mit sein' Verstand un mit 'n sparsamen Leben sich zum kleinen Fuhrherrn uffschwungt un denn wieder als Kutcher uff 'n Bod muß, denn kennt man doch darüber weinen. — Präsi.: Sie mögen ja Grund zur Wuth auf Herrn Reismann haben, Sie haben aber Ihrer Wuth einen ungehörigen Ausdruck gegeben. Das paßt sich doch gewiß nicht, daß Sie Herrn Reismann auf offener Straße stellen, Ihre Anzahlung von 100 Mark wieder verlangen und mit einem eisernen Schraubenschlüssel auf den Mann losschlagen. — Angekl.: Die Sache war ganz harmlos. Ich traf ihn, un det freite mir, denn er wohnte anjeblich in's „Goldene Lamn“, war aber niemals nich zu finden. Da sagte ich ihm ganz jemüthlich: Nimmste det Pferd wieder retuhr oder et passirt wat! — Präsi.: Sie haben sich damit nicht begnügt, sondern noch hinzugefügt, daß Sie ihn todtschlagen würden, wenn er nicht bezahle und dann haben Sie mit einem Schraubenschlüssel auf ihn losgeschlagen. — Angekl.: Wadruß kann ich mir nich mehr bestinnen. — Präsi.: Sind Sie so gedächtnißschwach? — Angekl.: Son'n bissen verjehlich is mir ja, det mag wohl noch von de Hitze in Argentinien herrühren. — Präsi.: Wollen Sie zugeben, den Reismann mit einem gefährlichen Werkzeuge geschlagen zu haben? — Angekl.: Ich habe ihm bloß mit de Fauste de Leviten jelesen, aber der Schädel von so'n Bedrieger is ja noch härter wie meine Hand. — Präsi.: Beleidigen Sie hier nicht noch den Zeugen, sonst werden Sie sofort bestrast. — Angekl.: Der kann wille mehr verdragen, als ich mir in Kompelmente, die uff ihn passen, überhaupt ausquetschen kann. Im Uebrigen bitte ich um milde Gerichtskosten; ich habe ihn jehauen, aber ich bin doch mit den Schlummerkopp von Vieh schon jänzlich in de Verschmetterung. — Der Zeuge Reismann war noch ganz von Furcht vor dem Angeklagten erfüllt und bat den Gerichtshof wiederholt: „Glooben Se den Mann bloß nich. Wat der schwindelt is Allens Lüge! Wissen Se, wat de Leute von dem sagen? Sie nennen ihn den neuen Balljaden — Karl, Sehn Se, nu is et raus, nu kann er dran knabbern! — Angekl.: Na, denn möchte ich um Uerweijung von meiner Freisprechung bitten, aber mit sämtlichen mildredenden Umschlägen. — Der Vertheidiger bittet darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei Leuten vom Schlage des Angeklagte die Sprache der Faust sehr leicht in Anwendung kommt und der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängniß.

Perrohr per Stück nur 3,20 Mk.

Mit 4 Linsen und 3 Auszügen. Vergrößert 12 mal unter Garantie.



Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen wir sofort retour.
Preisbuch sämtlicher optischen Waren versenden franko:
Kirberg & Co., Gräfrath-Central bei Solingen.

Transatlant.
 Feuerversicherungs-Aktien-
 Gesellschaft
 in Hamburg,
 Vaterländische
 Lebens-Versicherungs-
 Aktien-Gesellschaft
 in Elberfeld
 halte zu Versicherungsnahme em-
 pfohlen.
Die General-Agentur
H. Kloppenburg,
 Oldenburg, Noorstraße 18.

Coke.

Gegenwärtige Preise:
 Zerklein. Coke, 100 Kg. M. 2.40
 Grobe " " " " 2.20
 Grob " " " " 1.60
 Frei ins Haus bei Abnahme
 von mindestens 500 Kg. in einem
 Posten; bei weniger als 500
 Kg. erhöhen sich die Preise um
 20 Pfg. für 100 Kg.
 Oldenburg, im Januar 1892.
Die Gasanstalt.

Die Buch- und Accidenz-Druckerei

von
Fritz Drewes

Oldenburg i. Gr., Rosenstrasse 14/16

zur Anfertigung aller im Geschäftsverkehr vorkommenden

Druckarbeiten

in schönster und sauberster Ausführung

zu möglichst billigen Preisen.

Specialität: Buntdruck.

Proben und Muster stehen franco zu Diensten.

Nur 13 Mk. Nur 13 Mk.
AUSVERKAUF.

Porto und Emballage frei
 ganz Deutschland.

- 6 Stk. Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen
- 6 " Tafelgabeln aus einem Stück.
- 6 " massive Speiselöffel.
- 12 " vorzügliche Kaffeelöffel.
- 12 " feinste Mokkalöffel.
- 1 " Suppenschöpfer schwerster Qualität.
- 1 " schwerer Milchschöpfer.
- 44 Stück aus bestem und schwersten Britannia-Silber. Dazu erhält jeder gratis eine Bronze-Küchenuhr mit Kette und Gewicht im Werte von 4 Mark. Auch ist bei mir zu obigem Service Putzpulver in grösseren Schachteln à 20 Pf. zu haben.
- 6 Mk. kostet die berühmte Welt-Pendel-Uhr mit doppelt geschriebenem Zifferblatt, welche nicht nur 12, sondern auch 24 Stunden zeigt und bei Nacht ohne jedes Brennmaterial leuchtet.
- Nur 13 Mark samt prachtvoller Kette kostet die neu erfundene, neu patentierte Remontoir-Taschenuhr mit

Nachtleuchtendem Zifferblatt

Diese Uhren sind aus bestem Nickel-silber gearbeitet, genau auf die Minute und Sekunde reguliert, haben ein vorzügliches unruinierbares Werk und wird für den richtigen Gang 5 Jahre garantiert. Versandt gegen vorherige Kassa oder k. k. Postnachnahme.

NB. Nicht konvenientes wird anstandslos retourgenommen.
Joh. Wessely,
 WIEN,
 III/1 Grosse Sperlasse Nr. 16.

Das seit 20 Jahren bestehende
 große

Bettfedern-Lager

W. A. Sonnemann
 in Ottenen bei Hamburg
 versendet zollfrei gegen Nachnahme
 nicht unter 10 Pfd. neue Bett-
 federn 60 Pfg., vorzügliche
 120 Pfg., Halbdannen 150
 Pfg., prima 180 Pfg., vor-
 zügliche Dannen nur 250
 und 300 Pfg. per Pfd. Um-
 tausch gestattet; bei 50 Pfd. 5
 pCt. Rabatt. Prima Inlett-
 stoff, zu einem großen Bett,
 Decke, Kissen, Unterbett und
 Pfühl, garantiert, federdicht
 fertig genäht nur 14 Mark,
 zweischläferig nur 17 Mark.

Großherzog. Theater

Donnerstag, den 10. März 1892.
 48. Vorstellung im Abonnement.

Hasemanns Töchter.

Original-Volkstüch in 4 Akten von
 A. Arronge. Musik von Willköfers.
 Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.
 Freitag, 11. März 1892.

Die Großstadtluft.

Schwanz in 4 Akten von
 D. Blumenthal u. G. Nadelburg.
 Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.
 Das am 9. v. M. verstorbene
 Fräulein Emma Römer hieselbst
 hat dem Verein für Krankenpflege
 durch Diakonissen ein Legat von
 500 Mk. ausgesetzt, was zu Ehren
 der Verstorbenen hiermit bekannt
 gemacht wird.

Oldenburg, den 3. März 1892.
**Der Vorstand des Vereins
 Krankenpflege durch Dia-
 konissen.**

Oberbürgermeister Dr. Roggemann,
 Pastor Pralle, Carl Schäfer, Fräulein
 von Halem, Fräulein von Bach.

Cigarren-Rauch

er werden auf die allbekannte und solide
 Firma S. Gügle in St. Ludwig
 im Elsas aufmerksam gemacht. Dieselbe
 offerirt die denkbar besten und billigsten
 Cigarren z. B.:
 Beveurt, sehr beliebt per 100 M. 1.60
 Primera brill. Cigar. " 100 " 2.50
 Borle, prachtl. Fabrik. " 100 " 2.80
 Gfetto, Manilla, delit. " 100 " 3.50
 La Perla, Cabinet, Morenita, Sport,
 4 vorzügl. Sorten per 100 M. 4.-
 Honra, Java, brillant " 100 " 4.50
 Defensa, Sumatra, " 100 " 5.-
 Retta, Sumatra " 100 " 5.20
 Gquisitos, del. v. Fab. " 100 " 6.-
 Achtung, super., brill. " 100 " 10.-
 u. f. w. bis zu 100 M. per 100 Stk.
 Aufträge werden von 15 M. an franko
 ausgeführt. Musterendung zusammen
 100 Stk. franko zu 5 Mk.

Paris 1889 goldene Medaille.

500 Mark in Gold,
 wenn **Crème Grolsch**
 nicht alle Hautunreinigkeiten,
 als: Sommerprossen, Leber-
 flecken, Sonnenbrand, Witterer,
 Nasenröte etc. beseitigt und den
 Teint bis ins Alter blendend
 weiß und jugendfrisch erhält.
 Keine Schminke. Preis M. 1.20.
 Man verlange ausdrücklich die
 preisgekrönte **Crème Gro-
 lisch**, da es wertlose Nach-
 ahmungen giebt.

Savon Grolsch, dazu ge-
 hörige Seife 80 Pfg.

Grolsch's Hair Wilkon, das
 beste Haarfärbemittel der Welt!
 bleifrei, M. 2.- und M. 4.-.

Hauptdepot: **J. Grolsch,
 Brünn.** Zu haben in allen
 besseren Handlungen.

Zu haben in der Drogen-
 handlung von **L. Fash**, Stau-
 straße.

Das als streng reell bekannte
 große

Bettfedern-Lager

von **P. Albers** in Lübeck
 versendet zollfrei gegen Nach-
 nahme nicht unter 10 Pfd. ga-
 rantirt ganz neue Bett-
 federn für 60 Pfg., vorzüg-
 liche Sorte Mk. 1.25, Halb-
 dannen Mk. 1.30 prima Mk.
 1.80, extra prima Mk. 2.50
 bis 2.50, vorzügliche Dannen
 nur Mk. 2.50, hochfeine Mk.
 3.00 pr. Pfd. — Umtausch ge-
 stattet; bei 50 Pfd. 5 % Rabatt.

Roh-Vaseline

ist das beste Leder- und
 Fuß-Konservierungsmittel.
 Geprüft und empfohlen von
 vielen Autoritäten des In- und
 Auslandes.

Wenige Engros Niederlage für
 das Land Oldenburg bei **Wilh.
 Pape**, Oldenburg, Langestraße 56.

In Blechdosen zu 10, 20, 50,
 90, 150 Pfg. u. f. w.

Wiederverkäufer erhalten bedeu-
 tenden Rabatt.

Bazar

zum Besten des evangelischen Krankenhauses

am
Freitag, Sonnabend u. Sonntag, 11. bis 13. März
 in den oberen Sälen des Casino.

Geöffnet am Freitag und Sonnabend Morgens 11 bis 2 Uhr
 und Nachmittags von 4 bis 10 Uhr; am Sonntag Morgen von 12
 bis 2 Uhr und Nachmittags von 4 bis 10 Uhr.

Concertvorträge

am Freitag und Sonnabend von 6 Uhr Abends an von der Ka-
 pelle des **Oldenb. Infanterie-Regiments No. 91** unter
 Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn **Güttner**,
 am Sonntag von 4 Uhr Nachmittags an, von der Kapelle des
Oldenb. Dragoner-Regiments Nr. 19 unter Leitung des
 Königl. Stabstrompeters Herrn **Feuze**.

Reichhaltige Bazar-Restoration. Wintergarten.

Das **Eintrittsgeld** beträgt am Freitag Vormittag und am
 Freitag Nachmittag bis 6 Uhr 1 Mk.; von 6 Uhr an, desgl. am
 Sonnabend und Sonntag 50 Pfg. Dauerkarten, vom Freitag Abend
 6 Uhr an gültig, sind das Stück zu 1 Mk. 50 Pfg., während der
 Bazarzeit an der Kasse und schon vorher bei Herrn Kaufmann
Trouchon (Langestraße) zu haben.

Mit dem Bazar ist eine
Verloosung
 verbunden und sind Loose, a 50 Pfg., in den annoncirten Ver-
 kaufsstellen zu haben.

Bazar-Comitee.

Kursbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.

Oldenburg, den 9. März 1892.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	106,45	106,55
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	98,50	99,05
3 pCt.	84,40	84,95
3 1/2 pCt. Oldenburger Consols	98,—	99,—
(Stücke a 100 Mk. im Verkauf 1/4 pCt. höher.)		
4 pCt. Oldenb. Communal-Anleihen	101,—	—
4 pCt. Oldenb. Communal-Anleihen Stücke a 100 M.	101,25	—
3 1/2 pCt. do.	94,—	—
3 1/2 pCt. Oldenburger Bodentredit-Pfandbriefe (Aundbar)	99,—	—
3 1/2 pCt. Oldenburger Kreis-Anleihe	—	—
3 pCt. Oldenb. Brämenanleihe (fest in % notirt)	128,70	129,50
4 pCt. Gutin-Lübecker-Priorit.-Obligationen	101,—	—
4 pCt. Darmstädter Stadt-Anleihe	—	102,25
3 1/2 pCt. Hamburger Rente	96,70	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staats-Anleihe von 1891	95,80	—
3 1/2 Bremer Staats-Anleihe v. 87, 88 u. 90	95,60	—
3 pCt. Baden-Badener Stadt-Anleihe	—	—
3 pCt. Preuss. konsolidirte Anleihe	98,80	99,25
4 1/2 pCt. do. do. do.	84,40	84,95
3 pCt. do. do. do.	—	—
5 pCt. Italien. Rente (Stücke von 20000 und fre. darüber)	—	—
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fre.)	—	—
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe II.—IV. Serie	—	—
3 pCt. Ital. Eisenbahn-Priorit. garantirt (Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/4 pCt. höher)	93,50	—
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 1886	100,50	—
4 pCt. Pfandbriefe der Braunsch.-Hannov. Hypothekbank	100,20	—
4 pCt. Pfandbriefe der Preussischen Boden-Credit-Aktien-Bank	100,30	100,85
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenburg. Hypoth.- und Wechselbank	93,45	94,—
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Rhein. Hypothekbank	100,—	—
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100,—	—
4 1/2 pCt. Bielefelder Prioritäten	105,—	—
4 pCt. Glasbütten-Prioritäten rückzahlbar 102	100,50	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien	—	—
(40 pCt. Einzahlung und 5 pCt. Zins vom 31. Dez. 1890.)	—	—
Oldenburg.-Portugies. Dampfsch.-Aeth.-Akt. 4 Ct. Zins v. 1. Jan)	—	125,—
Oldenburgische Glasbütten-Aktien (4 pCt. Zins vom 1. Januar)	—	—
Wappspinnerei-Stamm-Aktien Stücke a 1000 Mk. (franco Zins)	188,35	189,15
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	20,355	20,455
Wechsel auf London kurz für 1 Str. in Mk.	4,16	4,21
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	16,80	—
Banknoten für 10 Gldn. in Mk.	—	—
Diskont der Deutschen Reichsbank 3 %.		

Marktbericht vom 9. März 1892.

	Mk. Pf.	Mk. Pf.
Brot, à 5 Kg.	—	—
Kartoffeln, 25 L.	1 40	—
Butter (Waage) 1/2 kg	1 15	—
do. (Markt)	1 20	—
Rindfleisch	— 65	—
Schweinefleisch	— 55	—
Kalbfleisch	— 30	—
Lammfleisch	— 50	—
Flomen	— 60	—
Schinken, ger.	— 75	—
do. frisch	— 55	—
do. geräuchert	— 55	—
Speck, frisch	— 70	—
do. geräuchert	— 80	—
Metzwurst, ger.	— 60	—
do. frisch	— 50	—
Eier, das Duzend	1 40	—
Hühner, a Stück	—	—
Feldhühner, per Stück	2 —	—
Enten, zahme a Stück	—	—
do. wilde	1 —	—
Bohnen, junge, 1/2 kg	—	—
Bohnen, große à l	—	—
Stedrüben, St.	— 10	—
Wurzeln, 25 l	1 —	—
Zwiebeln per Liter	— 15	—
Scharlotten, 4 D.	— 25	—
Kohl, weißer, a Kopf	— 10	—
do. rother, "	— 20	—
Blumentohl	— 50	—
Spiglobl	—	—
Salat, 3 Köpfe	—	—
Stachelbeeren Liter	—	—
Johannisbeeren 1/2 kg	—	—
Erdbeeren, 1/2 kg	—	—
Bidbeeren, Liter	—	—
Spargel, 1/2 kg	—	—
Apfel à 3. Kochen, 25 B.	—	—
Gurken a Stück	—	—
Torf, 20 Hl.	5 50	—
Fertel 6 Wochen alt	14 —	—

Litteratur.

Brehms Thierleben. Allgemeine Kunde des Thierreichs. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Band 6. Die Vögel — dritter Band: Suchvögel, Flossentaucher, Sturmvögel, Stohrvögel, Wehrvögel, Nandus, Korbvögel, Strauße. Mit 106 Abbildungen im Text, 20 Bildertafeln und 3 Karten. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. Preis in Halbfranz gebunden 15 Mk. — Als das „beste naturwissenschaftliche Hausbuch“ bezeichnet Dr. D. Finsch Brehms „Thierleben“. Der Reisende, eine Autorität auf dem Gebiet der zoologischen Wissenschaft, hat mit dieser kurzen, aber zutreffenden Charakteristik seiner Voraussicht für die neue dritte Auflage des hervorragenden Werkes beim Erscheinen des ersten Bandes Ausdruck gegeben, und sie hat sich nach unserm Urtheil bis jetzt erfüllt. Thatsächlich darf die nach dem Heimgegangenen Brehms von Prof. Dr. Bedard-Loesche und Prof. Dr. W. Haacke besorgte Neuauflage seines „Thierleben“ als eine mustergültige hingestellt werden. Sie kennzeichnet sich vor allem durch das sorgfältige Eingehen auf Individualität des Meisters, auf seine unübertreffliche Darstellungskunst und Schreibweise. Der Verlagshandlung gebührt das Verdienst, daß mit richtigem Blick die genannten Persönlichkeiten als solche erkannte, denen man mit dem Vertrauen auf eine Fortführung des Wertes im Geiste des Verfassers begegnen durfte. Wie gerechtfertigt dieses Vertrauen war, dafür spricht die günstige Aufnahme der neuen Auflage von seiten der gesammten Presse, der fachwissenschaftlichen Organe und last not least in den weitesten Kreisen des Publikums. Der Fleiß, mit welchem die Herren Herausgeber im Verein mit den bewährtesten Fachmännern ihrer Aufgabe obliegen, ist deutlich bei einem kurzen Rückblick auf die mit dem sechsten Band in der Neubearbeitung vollendeten Gruppen „Säugetiere“ und „Vögel“ zu erkennen. In beiden Gruppen macht sich gegen die frühere Auflage eine reichliche Vermehrung des Textes bemerkbar. In lückenloser Zusammenstellung werden uns die Ergebnisse der älteren und neueren wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Tier-Physiologie und -Anatomie dargeboten. Von außerordentlichem Interesse für jeden Tierfreund sind hierbei diejenigen Neueinfügungen, welche sich mit den neuesten Forschungsergebnissen über bisher noch wenig gekannte Lebensgewohnheiten und Daseinsbedingungen einzelner Arten von Säugetieren und Vögeln beschäftigen. Eine Aufzählung dieser Abschnitte würde uns zu weit führen, zweifellos ist, daß diese höchst wertvollen Ergänzungen dem Studium des Thierlebens einen erhöhten Genuß abgewinnen. — Der Anschaulichkeit des Brehmschen Wertes ist in der neuen Auflage durch eine Vermehrung des Bilderreichtums in der ausgiebigsten Weise Rechnung getragen. Im ganzen setzt sich der Bilderschmuck der abgeschlossenen Gruppe: Säugetiere zusammen aus 59 Sondertafeln in Chromo- und Schwarzdruck, 4 Karten und 438 Textbildern; die Gruppe: Vögel beanspruchte an Bildmaterial: 57 Sondertafeln in Chromo- und Schwarzdruck bei 376 in den Text eingefügten Bildern und 3 Karten. Hervorgegangen aus der Meisterschaft unsrer bekanntesten Tierzeichner, eines Kretschmer, Kühnert, Mitzel, Specht u. a., haben die gesamten künstlerischen Beigaben nicht zum wenigsten zu dem Ruhm des Brehmschen Wertes beigetragen. — Das erprobteste Zusammenwirken hervorragender Vertreter von Wissenschaft und Kunst wird die neue Auflage von „Brehms Thierleben“ einem geistlichen Ende zuführen. Der Verlagshandlung ist als Dank für das schöne Unternehmen und für die stetige Fürsorge, die sich auch besonders in der innern und äußern prächtigen Ausstattung des Wertes zeigt, die weite Verbreitung desselben herzlich zu gönnen.

Feuilleton.

Das Geheimnis der Frau de la Mare.

Roman von G. v. Sumpurg.

(Nachdruck verboten.)

(29. Fortsetzung.)

Entsetzt wich der kleine, bewegliche Professor zur Seite und erwiderte verlegen: „Erlauben Sie, mein bester Herr Kollege, das Niederschlagen ist doch nicht so ohne Weiteres gestattet!“

„Ja doch,“ schäumte der Irrsinnige, „ich habe den Baschlüssel Sebastian Bachs und damit werde ich Sie tödten — Sie alle, welche sein Lied für unecht erklären. — Fragen Sie doch den Baron Linden, ob es nicht wirklich von Bach stammt.“

Dahin rannte der Geheimrath in ein hohles Gelächter ausbrechend. Der Professor aber stand verblüfft und schaute hinter ihm drein.

„Der arme Mann,“ brummte er vor sich hin, „der hat wahrhaftig durch die Skandalaffäre den Verstand verloren und wundern sollte es mich nicht, wenn man ihn morgen als Leiche aus dem Wasser zöge. Seine beiden Kinder thun mir aufrichtig Leid. Aber von wem mag der mysteriöse Brief nebst Geldanweisung gekommen sein? Offenbar soll er selbst nicht erfahren, daß er sich mit dem Manuscript täuschen ließ. Der Baron Linden ist ein böser Schwindler und die Universität kann Gott danken, daß sie die hohe Summe wieder zurück hat, denn Norden hätte die Entschädigung nicht auf sich nehmen können!“

Weiter eilte inzwischen der unselige Geheimrath, immer weiter — bis er am Rande des Flusses stand, aber der Spiegel desselben war erst gefroren und die ersten Strahlen des Mondes schienen sich darin zu brechen.

„Wo soll ich hin,“ keuchte er heiser und von seiner Stirn tropfte der Angstschweiß, „sie kommen, um

mich zu fangen — sie wollen meine kostbare Handschrift — hab, schon sehe ich die Flammen — es brennt! Sebastian Bachs Lied ist vernichtet!“

Schon stand der Professor auf dem Eise; es war fest und trotz des wahnsinnigen Stampfens mit dem Fuße hielt es; der Unselige stöhnte dumpf, er warf sich auf die Kniee und begann mit den Nägeln auf der festgefrorenen Fläche zu scharren.

„Laß mich hinein, Sebastian Bach! Deffne doch, ich bitte Dich! Ich bringe Dir Dein Lied, daß Du es bei Dir im Grabe verbergen sollst — sie wollen es vernichten — sie sagen es sei falsch, aber ich weiß es besser! Du hast es geschaffen und ich besitze es; die ganze Welt soll mich noch beneiden um den Schatz — und ich werde über die Feinde triumphiren! Wie es funkelt und stimmert, sie winken mir zu — und ich muß kommen, um die Verlobung zu feiern. Haha!“

Schauerlich klang das gellende Gelächter des Wahnsinnigen durch den stillen Park, fernher scholl Hundegell und kam näher, immer näher, bis endlich der Nachtwächter voller Entsetzen bei dem noch immer auf dem Eise scharrenden Manne stand.

„Was thun Sie hier, mein Herr?“ rief er ihn an. Der Geheimrath hörte mit seiner wahnwitzigen Beschäftigung auf und blickte zu dem Sprecher hinüber. Sein dünnes, graues Haar flatterte dabei im Winde und gespenstisch funkelten die stahlgrauen Augen.

„Ich suche Sebastian Bach,“ flüsterte er keuchend, „er liegt hier drunten — und will sein Lied haben, welches die Glenden für unecht erklären. Aber ich gebe es nicht heraus und wenn sie mich tödten wollen.“

„Na, so weit wird es wohl nicht kommen,“ begann der Nachtwächter abermals, „doch ich muß Sie von hier entfernen, denn Sie könnten zu Schaden kommen.“

„Aber ich thue es nicht,“ brauste Norden auf und wollte sich in wildem Zorne auf den Mann stürzen; doch dessen riesiger Hund erhob sich krurrend und packte den Tobenden am Arm.

„Zu Hülfe,“ schrie dieser gellend, „sie wollen mich ermorden — Luise hat Mörder gedungen, um den Vater zu tödten! Fluch über sie, wehe mir — aber ich sterbe mit der Handschrift!“

Ein kurzer Kampf entstand, dann brach der Unselige bewußtlos zusammen und mühsam schleppte der Nachtwächter mit einem herbeigerufenen Kollegen den leblosen Körper bis zur nächsten Wache.

„Um Gotteswillen, das ist ja der alte Geheimrath von Norden,“ rief dort der Polizeikommissar. „Wie kam er bei Nacht und Dunkelheit auf den Fluß? Wir müssen schnell einen Arzt holen und dann den offenbar geisteskranken Geheimrath nach seiner Wohnung bringen.“

Der vorsorgliche Polizeikommissar sandte sogleich auch einen Boten mit einer Droschke nach dem Nordischen Hause. Dort berichtete der Bote:

„Das gnädige Fräulein möchte sogleich mitkommen, der Wagen warte auf sie — dem Herrn Geheimrath sei nicht wohl und er verlange, nach Hause gebracht zu werden.“

Einer Ohnmacht nahe sank Luise auf einen Stuhl bei dieser furchtbaren Meldung. Voll tödtlichster Angst hatte sie vernommen, daß ihr Vater letzte Nacht nicht heimgekehrt sei. Auch lag Leopold noch in wirren Fieberphantasien. Was sollte sie beginnen.

„Fahre nicht, mein Herz,“ rief Luise unruhig, „sende den Diener, aber begiebt Dich nicht in eine zum mindesten unsichere Situation; Du weißt nicht, wo Dein Vater sich befindet. Weshalb hat man ihn nicht sogleich hergebracht?“

„O nein, Juana, ich muß zu ihm, er bedarf meiner und würde es mir nie vergeben, wenn ich nicht käme. Laß mich fahren, es wird mich auch beruhigen, und bleibe Du bei Leopold.“

„O mein Gott, wenn er inzwischen erwachen sollte!“ „Ich kehre bald zurück, aber ich darf den armen Vater nicht warten lassen!“

„Ach, Luise, mir wird so bange, ich weiß nicht weshalb! Bleibe hier, fahre nicht, ich beschwöre Dich, es kann Dein Unglück sein!“

„Nein, nein, ich muß fort. Ich sterbe vor Angst um den Vater. Lebewohl, Sorge Dich nicht, ich kehre sehr bald zurück!“

Eine seltsame Angst überfiel Madame de la Mare, als ihre Freundin den Mantel umhing, es war ihr, als müsse sie Luise zurückhalten, als mahne eine innere Stimme laut und eindringlich. Doch schon wars zu spät! Luise hatte, die Handschuhe in Händen, sich nochmals über den Bruder gebeugt und seine Stirn geküßt.

„Pflege ihn, liebe Juana,“ flüsterte sie angstvoll. Und dann fiel die Thüre hinter ihr zu; Juana preßte die Hand aufs Herz und lauschte athemlos. Jetzt war unten der Wagenschlag zugetrappt, dann knallte die Peitsche und rasselten die Räder. — Es war ja Thorheit, sich so sehr zu sorgen. Luise mußte des Vaters Rufe folgen und mußte bald wiederkommen.

Lange bange Stunden schlichen dahin, Stunde um Stunde schlug von der Thurmuhre — aber alles blieb todtenstill. Der Kranke war in einen fiebernden Schlaf gesunken. Leise, angstvoll trat Juana zu ihm und nahm die warm gewordene Eisblase von seinem Haupte; eine heiße Thräne fiel aus ihren Augen und sie bog sich über Leopold, um seine Stirn zu küssen.

„Leopold, flüsterte sie schmerzlich, „wenn Du wüßtest, was ich um Dich leide — wie Dein Irthum mich schmerzt. Du sollst ja Alles, Alles erfahren!“

Gegen Morgen fuhr langsam ein Wagen vor's Haus, gleich darauf schlich der Diener herein, athemlos, todtenbleich.

„Gnädige Frau, der Herr Geheimrath; aber er scheint nicht zu wissen, wo er ist und fragt nur immer nach Sebastian Bach. Ich habe ihn in sein Zimmer geführt.“

„Und wo ist das gnädige Fräulein?“ „Gnädiges Fräulein sind nicht mitgekommen und der Kutscher wußte überhaupt nichts von einer Dame; er ist erst vor einer Viertelstunde vom Polizeikommissar geholt worden.“

Wie gebrochen zuckte Juana zusammen; also hatte sie sich doch nicht getäuscht und das Unglück war gekommen, wie sie es geahnt. Wo war Luise?

Ein wahnsinniger Schmerz packte Frau de la Mare in dem Hause des Unglückes, in welchem der Hausherr wahnsinnig, der Sohn schwer krank und die Tochter verschwunden war. Die junge Frau raffte alle ihre Kräfte zusammen, um einen Entschluß zu fassen, was in dieser entsetzlichen Lage zu thun sei.

Am furchtbarsten brannte ihr natürlich Luise's räthselhaftes Verschwinden auf der Seele. Sollte der infame Linden wieder seine Hand dabei im Spiele haben?

Juana hielt es für gut, das Verschwinden Luise's unter solchen räthselhaften Umständen der Polizei zu melden und sie schrieb alsbald einen Brief an die Polizeibehörde, den der Diener sofort besorgen sollte.

Aber noch ehe der Diener sich seines Auftrages erledigte, stürzte Luise todtenbleich und am ganzen Leibe zitternd in das Zimmer und fiel der Freundin bitterlich schluchzend um den Hals.

„Der Vater war auf der Polizei und kaum aus einer Ohnmacht erwacht,“ berichtete Luise krampfhaft weinend, „gerieth er, als er mich sah, in neue Tobsucht, sodaß der Arzt und der Polizeikommissar mir riefen, mich dem Anblicke des Vaters zu entziehen. Mit Folterqualen im Herzen trat ich zu Fuß den Heimweg an und kaum hundert Schritte vom Hause überfiel mich der elende Linden und verlangte von mir, daß ich mit ihm nach Paris sofort entfliehen sollte, sonst würde er erst mich, dann sich erschießen!“

„Der Glende wagt es noch, Ansprüche auf Dich zu machen,“ rief Juana mit vor Zorn flammenden Augen. „Nun, ihm soll sein schändliches Beginnen ein für alle Male verleidet werden, wir nehmen einfach den Schutz der Polizei gegen ihn in Anspruch, denn er hat Dich ja mit dem Tode bedroht. Außerdem kommt mir jetzt noch ein guter Gedanke, Luise. Ich denke, es ist gut, wenn du in dieser großen Noth an Hauptmann Leuthold schreibst und ihn herbeirufst. Er ist Dein wahrer Bräutigam und Dein ritterlicher Beschützer.“

„Du hast Recht, liebe Juana, herzlichen Dank für Deine guten Rathschläge, ich werde sofort an Leuthold schreiben.“

„Telegraphiren ist besser, dann ist er morgen hier,“ bemerkte Juana.

„O, Du hast auch dieses Mal Recht, nur genire ich mich, an ihn zu telegraphiren, es könnte ihm fatal sein, von mir ein Telegramm zu erhalten, ein Telegramm ist so indiscret.“

„Aber Luise, Du befindest Dich doch in schrecklicher Noth, da müssen alle Bedenken schweigen. Du brauchst ja auch unter das Telegramm nicht Deinen vollen Namen zu setzen, es genügt „L. v. Norden.““

(Fortsetzung folgt.)

 **Probenummern bitten zu verlangen.** 

Unsere geehrten Abonnenten zur gefl. Nachricht, daß das

Oldenburger Tageblatt

jetzt jedesmal in einem Doppelbogen, also

in 8 Seiten

erscheint. Dasselbe bringt von jetzt an ausführliche Reichstags- und Landtags-Verhandlungen, ferner die neuesten politischen Abhandlungen vom In- und Auslande und gut gesicherte Nachrichten, sowohl aus dem deutschen Reiche wie aus dem engern Vaterlande, sowie die schönsten Berichte über Theater und Musik, welche unsere verehrten Lesern von jeher bekannt sind.

Das Oldenburger Tageblatt verbindet somit jede größere politische Zeitung mit einer gut redigirten

 **Local-Zeitung.** 

Neben den laufenden Erzählungen im Tageblatt selbst bringt dasselbe vom 1. April ab eine

8seitige Sonntags-Beilage

mit schönen Illustrationen und größeren spannenden Romanen, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

Das Oldenburger Tageblatt kostet trotzdem nur

1 Mark pro Quartal

und werden Bestellungen jederzeit entgegengenommen.

Inserate finden im Tageblatt die größte Verbreitung und werden solche am Erscheinungstage bis Vormittags 11 Uhr erbeten.

Die Expedition
des Oldenburger Tageblattes.
Rosenstraße 14/16.